



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Stiftung Universität Hildesheim
Hildesheim

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		149.804,62		125.556,70
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.826.812,97		42.309.177,12	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.960.190,14		2.731.093,47	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.477.255,47		6.644.712,60	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.505.983,03	54.770.241,61	1.667.522,83	53.352.506,02
III. Finanzanlagen				
1. Genossenschaftsanteile	5.000,00		5.000,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.670.399,02	8.675.399,02	3.961.142,84	3.966.142,84
		63.595.445,25		57.444.205,56
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	30.576,45		23.832,12	
2. Unfertige Leistungen	402.780,98		266.734,75	
3. Waren	16.164,39	449.521,82	19.572,97	310.139,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	3.823.676,21		2.265.015,27	
2. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	751.443,30		888.810,83	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	162.391,88	4.737.511,39	235.966,57	3.389.792,67
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		21.771.796,61		23.373.352,09
		26.958.829,82		27.073.284,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten		330.448,58		301.808,95
		90.884.723,65		84.819.299,11

Passiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital				
1. Grundstockvermögen aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildetem Vermögen	15.126.231,45		15.126.231,45	
2. Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	1.013.960,48		1.013.960,48	
3. Zustiftungen	425.198,03	16.565.389,96	425.198,03	16.565.389,96
II. Stiftungssonderposten		-5.765.631,57		-5.557.963,36
III. Kapitalrücklage		154.148,78		155.389,23
IV. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG – davon für Baumaßnahmen EUR 11.068.000,00 (i. Vj. EUR 7.775.000,00) – – davon für Finanzierung von befristeten Sondermitteln EUR 3.882.000,00 (i. Vj. EUR 3.882.000,00) – – davon für Berufungszusagen EUR 400.000,00 (i. Vj. EUR 300.000,00) –	15.350.000,00		11.957.000,00	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.483.367,12		1.602.154,12	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	520.664,33		476.598,10	
4. Nutzungsgebundene Rücklage	7.730.448,79	25.084.480,24	7.957.084,42	21.992.836,64
V. Bilanzgewinn		1.802.857,73		1.189.038,12
		37.841.245,14		34.344.690,59
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		36.665.888,30		34.788.360,50
C. Sonderposten für Studienbeiträge		179.452,05		192.243,94
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		2.882.000,00		2.553.200,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		395.510,10		296.265,16
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.194.213,36		1.240.946,90
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen – davon über ein Jahr und unter fünf Jahre EUR 24.480,18 (i. Vj. EUR 216.890,46) –		8.278.926,89		7.943.279,56
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		1.563.164,53		1.418.700,18
5. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 25.320,45 (i. Vj. EUR 71.941,30) –		299.947,82		424.171,48
		11.731.762,70		11.323.363,28
F. Rechnungsabgrenzungsposten		1.584.375,46		1.617.440,80
		90.884.723,65		84.819.299,11

Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

-
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen
 - a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen
 - aa) laufendes Jahr
 - ab) Vorjahre
 - b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
 - c) von anderen Zuschussgebern
 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen
 - a) des Landes Niedersachsen aus der Finanzhilfe
 - b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
-
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren
 4. Umsatzerlöse
 - a) Erträge für Aufträge Dritter
 - b) Erträge für Weiterbildung
 - c) Übrige Entgelte
 5. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen
 6. Sonstige betriebliche Erträge
 - a) Erträge aus Stipendien
 - b) Erträge aus Spenden und Sponsoring
 - c) Andere sonstige betriebliche Erträge
 - davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungssonderposten
EUR 207.668,21 (i. Vj. EUR 375.541,54) –
 - davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse
EUR 2.274.896,56 (i. Vj. EUR 2.148.565,99) –
 - davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge
EUR 12.791,89 (i. Vj. EUR 0,00) –
-
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
 8. Personalaufwand
 - a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
 - davon für Altersversorgung EUR 3.890.620,58 (i. Vj. EUR 3.585.969,06) –
 9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 - a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen
 - b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung
 - c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge
 - d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 - e) Geschäftsbedarf und Kommunikation
 - f) Betreuung von Studierenden
 - g) Andere sonstige Aufwendungen
 - davon Aufwand aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse
EUR 4.152.424,36 (i. Vj. EUR 4.318.191,38) –
-
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
 12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
 13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Anlagevermögens
 14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 15. Steuern vom Einkommen und Ertrag
 - 16. Ergebnis nach Steuern**
-
17. Sonstige Steuern
 - 18. Jahresüberschuss**
 19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr
 20. Entnahmen aus der Kapitalrücklage
 21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen
 22. Einstellungen in Gewinnrücklagen
 - 23. Bilanzgewinn**
-

2018		2017	
EUR	EUR	EUR	EUR
37.193.958,56		32.286.511,40	
0,00		0,00	
20.745.578,93		21.236.514,47	
5.939.951,00	63.879.488,49	5.078.917,13	58.601.943,00
321.056,91		433.107,97	
2.934.996,99	3.256.053,90	1.778.638,64	2.211.746,61
	67.135.542,39		60.813.689,61
	265.000,00		266.000,00
275.142,09		515.660,79	
444.232,08		587.520,10	
1.346.088,03	2.065.462,20	1.193.036,87	2.296.217,76
	136.046,23		-355.193,16
160.200,00		189.900,00	
270.804,83		82.540,96	
2.810.071,98	3.241.076,81	4.340.445,21	4.612.886,17
	5.707.585,24		6.819.910,77
	72.843.127,63		67.633.600,38
924.343,29		1.724.511,63	
617.548,06	1.541.891,35	577.714,29	2.302.225,92
38.401.033,07		34.898.587,99	
10.140.543,61	48.541.576,68	9.272.067,13	44.170.655,12
	2.673.427,39		2.766.022,49
3.466.885,71		2.723.946,29	
969.381,94		1.027.348,42	
1.915.031,68		1.758.879,84	
2.210.196,37		1.800.129,38	
1.323.699,56		1.233.366,05	
2.023.956,84		1.941.374,24	
4.422.074,09	16.331.226,19	4.545.725,71	15.030.769,93
	69.088.121,61		64.269.673,46
	3.755.006,02		3.363.926,92
	25.585,99		11.502,73
	34.264,45		0,00
	0,00		317.791,11
	23.875,78		934,10
	83.662,26		4.002,02
	3.707.318,42		3.052.702,42
	3.095,66		2.502,24
	3.704.222,76		3.050.200,18
	1.189.038,12		983.912,38
1.240,45		1.240,44	
2.735.328,20	2.736.568,65	1.347.290,82	1.348.531,26
	-5.826.971,80		-4.193.605,70
	1.802.857,73		1.189.038,12



**STIFTUNG UNIVERSITÄT HILDESHEIM,
HILDESHEIM**

**Anhang für das
Geschäftsjahr 2018**

I. Allgemeine Angaben

Die Stiftung Universität Hildesheim wird nach § 55 ff. Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) seit dem 1. Januar 2003 als Stiftung des öffentlichen Rechts geführt. Sie untersteht nach § 62 Abs. 1 Satz 1 NHG der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Gemäß § 57 Abs. 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) richten sich Buchführung und Rechnungslegung nach den Grundsätzen der kaufmännischen, doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des HGB i. d. F. des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen, 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010 – Anwendung.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Hochschule sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angaben zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Das Land Niedersachsen hat aus seinem Vermögen zum 1. Januar 2003 die von der Universität genutzten Grundstücke und Gebäude in das Eigentum der Stiftung übertragen. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear unter Anwendung der amtlichen AfA-Tabelle.

Seit 2008 werden jährlich Sammelposten analog § 6 Abs. 2a EStG gebildet, soweit deren Anschaffungskosten ohne den darin enthaltenen Vorsteueranteil zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 betragen. Die Sammelposten wurden im Berichtsjahr um ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind die Bibliothekssammelbestände zum Festwert bewertet enthalten. Der Bücherbestand der Bibliothek wird als Sachgesamtheit mit den in den letzten zehn Jahren vor dem Bilanzstichtag getätigten Aufwendungen der Universitätsbibliothek bewertet. Der Festwert wurde zum Jahresabschluss 2018 um TEUR 84 erhöht.

Im Berichtsjahr haben sich die in den Finanzanlagen zu Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapiere aufgrund von erfolgten Substanz ausschüttungen beim MSF-Stiftungsfonds der Donner & Reuschel Bank bei gleichzeitigem Erwerb verschiedener Wertpapiere bei der Braunschweiger Privatbank, darunter eine Anlage in den Fond Meisterwert Handschlag über TEUR 5.000, auf nunmehr TEUR 8.670 (i. Vj. TEUR 3.961) erhöht.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung sind in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

B. Umlaufvermögen

1. Vorräte

Die Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu den Anschaffungskosten bewertet. Die unfertigen Leistungen werden mit ihren zum Bilanzstichtag angefallenen Personal- und Materialeinzelkosten bewertet. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr alle ab 2009 beginnenden und der Trennungsrechnung unterliegenden Projekte mit einem Gemeinkostenzuschlag von derzeit 60,00 % auf die jeweiligen Personaleinzelkosten bewertet. Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekte sind unter den unfertigen Leistungen erfasst und mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten in Höhe von TEUR 403 (i. Vj. TEUR 267) bewertet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 4.738 wurden zum Nennwert bilanziert. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u. a. Forderungen aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von TEUR 14.

Kreditoren mit Überzahlungen (debitorische Kreditoren) wurden nicht Schulden mindernd bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen, sondern wurden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (als sonstige Vermögensgegenstände) umgegliedert und in der Bilanz entsprechend ausgewiesen.

3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Berichtsjahr hat die Stiftung keine Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert.

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Gesamtbestand an Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand hat sich zum 31. Dezember 2018 um TEUR 1.602 auf nun insgesamt TEUR 21.772 reduziert.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 330) sind in Höhe der vor dem Abschlussstichtag gebuchten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die abgegrenzten Beträge betreffen im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für Wartungs- und Nutzungsverträge sowie die Zeitschriftenabonnements.

D. Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2018 TEUR 37.841. Die Stiftung weist im Berichtsjahr einen Bilanzgewinn ohne Gewinnvortrag in Höhe von EUR 613.819,61 aus. Der Gewinnvortrag beträgt beläuft sich auf EUR 1.189.038,12. Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Zuführung/		Entnahme	31.12.2018
	01.01.2018	Einstellung		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stiftungskapital				
1. Grundstockvermögen				
a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildeten Vermögen	15.126	0	0	15.126
b) Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	1.014	0	0	1.014
c) Zustiftungen	425	0	0	425
	16.565	0	0	16.565
Stiftungs Sonderposten	-5.558	-208	0	-5.766
Kapitalrücklage	155	0	1	154
Gewinnrücklagen				
Rücklage gem. § 57 (3) NHG	8.075	5.525	2.132	11.468
Rücklage § 57 f. nachh. Finanz. befr. Sondermittel	3.882	0	0	3.882
Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.602	143	262	1.483
Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	477	159	114	521
Nutzungsgebundene Rücklage	7.957	0	227	7.730
	21.993	5.827	2.735	25.085
Bilanzgewinn	1.189	614	0	1.803
	34.344	6.233	2.736	37.841

Der Gewinnvortrag (TEUR 1.189) aus 2017 erhöht sich um den nicht den Gewinnrücklagen zugeführten Bilanzgewinn i. H. v. TEUR 614 auf nunmehr TEUR 1.803.

Das Grundstockvermögen wird aus den gemäß § 3 der Stift-VO der Stiftung Universität Hildesheim (Stift-VO-UHI) und in der Anlage 2 der Verordnung aufgeführten unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung übertragenen Grundstücke und Gebäude gebildet.

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 154 weist das bei der Errichtung der Stiftung vom Landesbetrieb übernommene bewegliche Anlagevermögen zu seinen Buchwerten - unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag erfolgten Zugänge, Abschreibungen und Abgänge - aus. Die Einstellung in den negativen Stiftungssonderposten (TEUR 5.766) erfolgt über die sonstigen betrieblichen Erträge, während sich die übrigen Rücklagenveränderungen mit umgekehrtem Vorzeichen im Bilanzgewinn widerspiegeln.

Die Entwicklung der Gewinnrücklage nach § 57 Abs. 3 NHG nach Entstehungsjahren ist im Lagebericht (Abschnitt 3.3 Vermögenslage) dargestellt.

E. Sonderposten für Investitionszuschüsse

In der Höhe der entsprechenden jährlichen Investitionszuschüsse für die Anschaffungen von Anlagegütern des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, welcher in Höhe der durch die jährlichen Zuwendungen angeschafften Gegenstände des Anlagevermögens erhöht und in der Höhe der jährlichen Abschreibungen und Anlagenabgänge erfolgswirksam aufgelöst wird. Seit dem Geschäftsjahr 2014 wird hier der anteilige Bibliotheksfestwert dargestellt.

F. Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde entsprechend den Vorschriften der Bilanzierungsrichtlinie i. V. m. § 11 NHG (alte Fassung) gebildet.

G. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 55a Abs. 1 NHG nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Stiftung leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Da die Professorinnen und Professoren frei in der Wahl ihrer Arbeitszeit sind, wurde für diese Mitarbeitergruppe keine Urlaubs- und Überstundenrückstellung gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für		
Gleitzeitüberhänge	221	227
Resturlaub	1.918	1.705
Jubiläumszuwendungen	46	42
Personal- und Prozesskosten	321	381
Reisekostenansprüche	108	37
Ausgleichsabgabe	20	16
Summe Rückstellungen Personalbereich	2.634	2.408
Erstellung des Jahresabschlusses	25	24
Prüfung des Jahresabschlusses	40	36
Bauunterhaltung	150	50
Archivierung	33	32
Andere ungewisse Verbindlichkeiten	0	3
Summe übrige Rückstellungen	248	145
Summe Rückstellungen	2.882	2.553

H. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen haben in Höhe von TEUR 25 eine Restlaufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren. Im Vorjahr beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen zwischen einem Jahr und fünf Jahren auf TEUR 217. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber dem NLBV aufgrund von verauslagten Bezügen 12/2001 der OFD-LBV. Über die finanzielle Verpflichtung gegenüber der OFD-LBV aus dem Jahre 2001 in Höhe von ursprünglichen TEUR 1.924 wurde in 2010 eine schriftliche Vereinbarung mit der OFD-LBV getroffen. Nach dieser wird die Verpflichtung in monatlichen Raten über eine Laufzeit von 10 Jahren getilgt. Die erste Zahlung erfolgte im Oktober 2010. Die Verbindlichkeit beträgt zum Stichtag TEUR 217.

Die anderen Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen betreffen des Weiteren in Höhe von TEUR 6.129 die Abgrenzung der Sondermittel.

Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben.

I. Rechnungsabgrenzungsposten

Zahlungseingänge für Leistungen der Stiftung Universität Hildesheim im Folgejahr wurden in Höhe der Einnahmen vor dem Abschlussstichtag als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (TEUR 1.584). Die abgegrenzten Beträge betreffen im Wesentlichen die schon im Dezember des Berichtsjahres eingegangene 1. Abschlagszahlung des Nds. MWK auf die Finanzhilfe des Jahres 2019 in Höhe von TEUR 1.556 und die schon in 2018 eingenommenen Teilnehmerbeiträge für in 2019 stattfindende Exkursionen in Höhe von TEUR 23.

J. Latente Steuern

Die Stiftung Universität Hildesheim unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur mit den Betrieben gewerblicher Art der Ertragsbesteuerung. Auf Grund der nur unwesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlichem und steuerrechtlichem Wertansatz von Vermögensgegenständen und Schulden in den Betrieben gewerblicher Art wurde auf den Ansatz von latenten Steuern verzichtet. Sofern Betriebe gewerblicher Art über steuerliche Verlustvorträge verfügen, wurde das Wahlrecht ausgeübt, einen aktivischen Überhang latenter Steuern nicht anzusetzen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Als Erträge aus Zuweisungen des Landes wurden im Berichtszeitraum für laufende Aufwendungen TEUR 57.940 (i. Vj. TEUR 53.523) und für Investitionen TEUR 3.256 (i. Vj. TEUR 2.212) gebucht. Die Erträge von anderen Zuschussgebern betragen TEUR 5.940 (i. Vj. TEUR 5.079). Der Anteil der Studienqualitätsmittel an den Sondermitteln beträgt im Berichtsjahr TEUR 5.765 (i. Vj. 5.125). Die Umsatzerlöse weisen gesunkene Erträge für Aufträge Dritter (um TEUR 241 auf TEUR 275) und ebenfalls gesunkene Erträge für Weiterbildung (um TEUR 143 auf TEUR 444) aus. Während sich die Umsatzerlöse reduzierten, erhöhten sich die unfertigen Leistungen (um TEUR 136 auf TEUR 403).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2018 TEUR 3.241 (i. Vj. TEUR 4.613).

Periodenfremde Erträge sind in Höhe von TEUR 83 (i. Vj. TEUR 817) enthalten. In den periodenfremden Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 83 (i. Vj. TEUR 780) enthalten.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2018 TEUR 16.331 (i. Vj. TEUR 15.031) und beinhalten mit insgesamt TEUR 4.152 (i. Vj. TEUR 4.318) vor allem die Zuführung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 23 auf TEUR 24 erhöht. Dieser Effekt resultiert aus Nachzahlungszinsen für in 2018 ergangene Änderungsbescheide des zuständigen Finanzamtes für Steuererklärungen für die Jahre 2006 bis 2009.

IV. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtung aus:	Gesamt TEUR	Davon bis 1 Jahr TEUR	Davon 2 bis 5 Jahre TEUR
Mietverträge für Geschäftsräume	916	229	687
Mietverträge für Geschäftsausstattung	319	121	198
Wartungsverträge	6	1	5
Wachdienst	385	77	308
Reinigungsverträge	543	508	35
Energielieferungsverträge	1.694	845	849
	3.863	1.781	2.082

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen, insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes, zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt seit dem 01.07.2017 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Umlagen zum Sanierungsgeld werden derzeit nicht geleistet. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf TEUR 24.445.

2. Anzahl der Beschäftigten (durchschnittliche Mitarbeiteranzahl)

Personal nach VZÄ	2018	2017
Beamte	116	113
Beschäftigte	513	475
Auszubildende	4	4
	633	592

Personal nach Köpfen	2018	2017
Beamte	121	121
Beschäftigte	685	667
Auszubildende	4	4
	810	792

Ermittelt und abgebildet ist die Anzahl der Beschäftigten als Durchschnittszahl und zwar jeweils am Quartalsende. Abgestellt wird hier auf den Beschäftigungsstatus; Beamte, Tarifbeschäftigte und Auszubildende. Die Datenerhebung erfolgt sowohl nach Köpfen wie auch nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

3. Ergebnis der Trennungsrechnung

Trennungsrechnung 2018	Hochschule Gesamt TEUR	in %	Nicht wirt- schaftlicher Bereich TEUR	in %	wirt- schaftli- cher Be- reich TEUR	in %
Erträge	70.420	100	69.795	99	625	1
Aufwendungen	-65.047	100	-64.470	99	-577	1
Ergebnis vor Sonderposten für Investition- en (SOPO) - Stiftungs-SoPo - Wirt- schaftliches Ergebnis	5.373	100	5.325	99	48	1
Erträge aus der Einstellung in den Stif- tungssonderposten	208	100	208	100	0	0
Erträge aus der Auflösung Sonderpos- tens für Investitionen (SOPO)	2.275	100	2.242	99	33	1
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-4.152	100	-4.152	100	0	0
Ergebnis nach Sonderposten für Inves- titionen	3.704	100	3.623	98	81	2

4. Organe

Präsidium:

- Herr Professor Dr. Wolfgang-Uwe Friedrich, Präsident
seit 1. April 2002
- Herr Dr. Matthias Kreysing, Hauptberuflicher Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen
seit 1. Februar 2014
- Herr Professor Dr. rer. nat. habil. Jürgen Sander, Vizepräsident für Lehre und Studium
seit 1. Mai 2013
- Frau Professorin Dr. phil. Meike Sophia Baader, Vizepräsidentin für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs
seit 1. Mai 2017
- Herr Professor Dr. theol. habil. Martin Schreiner, Vizepräsident für Stiftungsentwicklung, Kooperationen und Transfer
seit 1. Mai 2013
- Frau Professorin Dr. Irene Pieper, Vizepräsidentin für Internationales
Seit 1. Mai 2019

Senat:

Dem Senat gehören 13 stimmberechtigte Mitglieder an. Sie sind im Verhältnis:

- 7 Professoren und Professorinnen
- 2 Studierende
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie
- 2 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im technischen Dienst und Verwaltungsdienst

unmittelbar nach Gruppen gewählt.

Die Präsidentin oder der Präsident führt ohne Stimmrecht den Vorsitz.

Stiftungsrat:

Dem Stiftungsrat gehören an:

- Dr. Uwe Thomas, Vorsitzender (seit Juni 2013)
- Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu, stellv. Vorsitzende (seit Dezember 2010)
- Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier, Leiter der Hochschulabteilung im MWK, Hannover (seit Februar 2009)
- Prof. Dr. Christa Womser-Hacker, Direktorin des Instituts für Informationswissenschaft und Sprachtechnologie (IWIST), Stiftung Universität Hildesheim, als vom Senat gewähltes Mitglied der Hochschule (seit Juni 2013)
- Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Ruppert, vormals: Präsident der Universität Bayreuth (seit Juni 2013)
- Dr. Marita Haibach, Beraterin, Coach und Autorin im Bereich Fundraising (seit November 2015)
- Prof. Dr. Dr. h.c. Walter Lorenz, Hochschullehrer Freie Universität Bozen/Italien, vormals Rektor der Freien Universität Bozen (seit Oktober 2016)

Die Gesamtbezüge des Präsidiums im Geschäftsjahr 2018 belaufen sich auf insgesamt TEUR 534.

Abschlussprüferhonorar:

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto TEUR 77 und betrifft mit TEUR 30 Abschlussprüfungsleistungen, mit TEUR 47 Steuerberatungsleistungen.

5. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

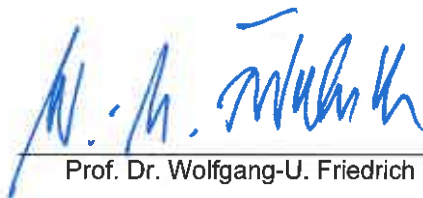
Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem operativen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.704 ab. Der Überschuss soll wie folgt verwendet werden:

- Einstellung in die Gewinnrücklage zur Finanzierung von Baumaßnahmen TEUR 5.425
- Einstellung in die Gewinnrücklage für Berufungszusagen TEUR 100

Gleichzeitig werden Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 2.359 aufgelöst. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Reduzierung der Rücklage für Baumaßnahmen TEUR 2.132
- Reduzierung der nutzungsgebundenen Rücklage durch AfA TEUR 227

Hildesheim, den 09. Juni 2019



Prof. Dr. Wolfgang-U. Friedrich

Präsident



Dr. Matthias Kreysing

Hauptberuflicher Vizepräsident

Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	950.673,02	98.365,02	20.235,21	0,00	1.028.802,83
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.171.700,21	300.139,89	0,00	324.866,04	52.796.706,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.001.889,02	1.205.057,24	371.916,59	91.843,79	12.926.873,46
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.760.126,36	254.241,98	274.220,23	4.494,54	10.744.642,65
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.667.522,83	2.294.620,23	34.955,66	-421.204,37	3.505.983,03
	76.601.238,42	4.054.059,34	681.092,48	0,00	79.974.205,28
III. Finanzanlagen					
1. Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.509.871,35	5.111.419,71	402.163,53	0,00	9.219.127,53
	4.514.871,35	5.111.419,71	402.163,53	0,00	9.224.127,53
	82.066.782,79	9.263.844,07	1.103.491,22	0,00	90.227.135,64

1.1.2018	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Abschreibungen des Geschäftsjahres		Abgänge	31.12.2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
825.116,32	74.117,10	20.235,21	878.998,21	149.804,62	125.556,70
9.862.523,09	1.107.370,08	0,00	10.969.893,17	41.826.812,97	42.309.177,12
9.270.795,55	1.066.059,75	370.171,98	9.966.683,32	2.960.190,14	2.731.093,47
4.115.413,76	425.880,46	273.907,04	4.267.387,18	6.477.255,47	6.644.712,60
0,00	0,00	0,00	0,00	3.505.983,03	1.667.522,83
23.248.732,40	2.599.310,29	644.079,02	25.203.963,67	54.770.241,61	53.352.506,02
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
548.728,51	0,00	0,00	548.728,51	8.670.399,02	3.961.142,84
548.728,51	0,00	0,00	548.728,51	8.675.399,02	3.966.142,84
24.622.577,23	2.673.427,39	664.314,23	26.631.690,39	63.595.445,25	57.444.205,56

Soll-Ist-Vergleich; Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018	Ist 2018	Abweichung	%	Erläuterung der Abweichung
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen aa) laufendes Jahr ab) Vorjahre b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln c) von anderen Zuschussgebern	31.974.000 0 2.1.300.000 5.950.000	37.193.959 0 20.745.579 5.939.951	5.219.959 0 -554.421 -10.049	16,33% 0,00% -2,60% -0,17%	Das Istergebnis entspricht unter Berücksichtigung der Neufestlegung (35.732.000 €) der Finanzhilfe in 2018 weitgehend der Planung. Das Istergebnis entspricht weitgehend der Planung; dieses trotz der im Soll 2018 noch nicht berücksichtigten Verlagerung der Sondermittel aus GHR 300 zu Gunsten der Finanzhilfe 2018 (2.768 T Euro). Das Istergebnis entspricht der Planung.
Summe 1.	59.224.000	63.879.489	4.655.489		
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln c) von anderen Zuschussgebern	452.000 8.100.000 500.000	321.057 2.934.997 0	-130.943 -5.165.003 -500.000	-28,97% -63,77% -100,00%	In 2018 konnten nicht alle seitens der Hochschulleitung bewilligten Investitionsmaßnahmen realisiert werden. Entgegen der Bedarfsmeldung zum Doppelhaushalt 2017/2018 ergaben sich zwischenzeitlich erhebliche zeitliche Verschiebungen bei den Umsetzungen des Mensaneubaus. Hieraus erklärt sich das gegenüber der Planung stark abweichende Istergebnis 2018. Die zum Zeitpunkt der Bedarfsmeldung zum Doppelhaushalt 2017/2018 erwartete Investitionsfinanzierung seitens eines Zuschussgebers konnte final nicht realisiert werden.
Summe 2.	9.052.000	3.256.054	-5.795.946		
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren Erträge aus Langzeitstudiengebühren	220.000	265.000	45.000	20,45%	Aus der jährlichen Neuberechnung des Eigenanteils der Stiftung UH durch das Nds. MWK resultierte ein höherer als vorher beplanter Eigenanteil.
4. Umsatzerlöse a) Erträge für Aufträge Dritter b) Erträge für Weiterbildung c) Übrige Erträge	560.000 650.000 0	275.142 444.232 1.346.088	-284.858 -205.768 1.346.088	-50,87% -31,66%	Der gegenüber der Haushaltsplanung 2017/2018 und gegenüber dem Ist 2017 (515.661 €) festzustellende Ertragsrückgang ist darauf zurück zu führen, dass entgegen der Planung mehrere Forschungsprojekte noch nicht per 31.12.2018 abgeschlossen werden konnten. Die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung erwarteten und hier enthaltenen Erträge aus Kongressen, Tagungen und Workshops sowie aus Weiterbildungsstudiengängen konnten in 2018 in dieser Höhe nicht realisiert werden. Änderung der Zuordnung aufgrund des BIRLUG im Soll des Doppelhaushalts 2017/2018 war in der entsprechenden GUV-Vorlage des Nds. MWK nicht berücksichtigt.
Summe 4.	1.210.000	2.065.462	855.462		
5. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	136.046	86.046	172,09%	Im Wirtschaftsjahr 2018 konnten per 31.12.2018 weniger Projekte des wirtschaftlichen Bereichs abgeschlossen werden, als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung erwartet.
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00%	Das Istergebnis entspricht der Planung.
7. Sonstige betriebliche Erträge a) Erträge (Geldspenden) aus/für Stipendien b) Erträge aus Spenden und Sponsoring c) Andere sonstige Erträge (davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse) (davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für	120.000 191.000 2.310.000 0 0	160.200 270.805 2.810.072 2.482.565 12.792	40.200 79.805 500.072 2.482.565 12.792	33,50% 41,78% 21,65%	Die Einwerbung von Geldspenden zur Co-Finanzierung von Deutschlandstipendien verlief im Wirtschaftsjahr 2018 weit erfolgreicher, als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung absehbar. Die Einwerbung von Geldspenden verlief im Wirtschaftsjahr 2018 weit erfolgreicher, als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung absehbar. Die Abweichung resultiert ganz überwiegend aus dem in dieser Höhe nicht erwarteten Anstieg des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.
Summe 7.	2.821.000	3.241.077	620.077		
Summe Erträge (1 bis 7)	72.377.000	72.843.128	466.128	0,64%	Die erzielte Summe der Erträge entspricht weitestgehend der Planung bzw. dem Soll.
8. Materialaufwand / Aufwendungen für bezogene Leistungen a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.280.000 410.000	924.343 617.548	-355.657 207.548	-27,79% 50,62%	Zum Zeitpunkt der Bedarfsmeldung zum Doppelhaushalt 2017/2018 war von erheblich höheren Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgegangen worden. Der Anstieg der Istaufgaben gegenüber dem Soll ist primär bedingt durch die nicht in dieser Höhe erwarteten Aufwendungen für Druckausgaben und sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen.
Summe 8	1.690.000	1.541.891	-148.109		

Positionsbezeichnung	Soll 2018	Ist 2018	Abweichung	%	Erläuterung der Abweichung
9. Personalaufwand a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon Aufwendungen im Rahmen des Innovations- und Berufungspools	38.576.000 10.065.000 0	38.401.033 10.140.544 0	-174.967 75.544 0	-0,45% 0,75% 0	Das Istergebnis entspricht weitgehend der Planung. Das Istergebnis entspricht weitgehend der Planung.
Summe 9	48.541.000	48.541.577	-99.423		
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen und Gebäude	2.900.000	2.673.427	-226.573	-7,81%	Das Istergebnis entspricht weitgehend der Planung.
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten e) Geschäftsbedarf und Kommunikation f) Betreuung von Studierenden g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse).	2.420.000 1.280.000 1.565.000 1.565.000 1.365.000 1.561.000 8.945.000 8.139.000	3.466.886 969.382 1.915.032 2.210.196 1.323.699 2.023.957 4.422.074 4.152.424	1.046.886 -310.618 353.032 645.196 -41.301 462.957 -4.522.926 -3.986.576	43,26% -24,27% 22,60% 41,23% -3,03% 29,66% -50,56% -48,98%	Insbesondere die hier enthaltenen Kosten für Instandhaltung und Wartung sind gegenüber der Haushaltsplanung aufgrund nicht vorhersehbarer Mehrausgaben im Rahmen der Hochwasserschadensbehebung am Standort Domäne Marienburg überproportional gestiegen. Die hier gegenüber dem Planansatz in 2018 erzielte Einsparung ist in erster Linie auf den Abschluss von vorteilhafteren Rahmenverträgen und günstiger Witterungsbedingungen zurück zu führen. Die Abweichung zwischen Soll und Ist in Höhe von 353.032 € resultiert primär aus den zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht erwarteten Mehrausgaben für Lehraufträge, Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung und Aufwendungen für Reisekosten/Ausland. Insbesondere die Steigerungen der Istausgaben für Miete für Diensträume (plus 168.307,70 € gegenüber 2017) und für Gütertauglichkeit waren in dieser Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht absehbar. Die Anstiege resultieren ganz überwiegend aus dem Hochwasserschaden Domäne Marienburg, hier der Anmietung eines Containergebäudes und Güterkosten im Rahmen der baulichen Wiederherstellung. Die gegenüber dem Soll ausgewiesene Kostensenkung ist ganz überwiegend in der durch das BLRUG veränderten Sachkontenzuordnung begründet. Die gegenüber dem Soll gestiegenen Istkosten gehen zurück auf erhöhte Aufwendungen für Stipendien und einen Anstieg der Ausgaben für den Studierendenaustausch. Im Soll 2018 war von einer Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 8.945 TEuro ausgegangen worden. Das Ist-Ergebnis in Höhe von 4.151 TEuro sowie die stark rückläufigen Istkosten bei den periodenfremden Aufwendungen sind hauptsächlich für die Abweichung zwischen Soll und Ist. siehe Buchstabe g
Summe 11	18.695.000	16.331.226	-2.366.774	-12,67%	
12. Erträge aus Beteiligungen; Erträge aus Wertpapieren des Anlageverm.	50.000	25.566	-24.414	-48,83%	Grund für die hohe Abweichung zwischen Soll und Ist ist die weiterhin sehr geringe Verzinsung von Finanzanlagen.
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.200	34.264	24.064	235,92%	Die weiterhin negative Zinsentwicklung auf bis zu 0,00 % war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht erwartet worden.
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	entfällt
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	23.876	22.876	2287,60%	Die in 2018 an das Finanzamt zu zahlenden Zinsen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer (22.272 €) resultierend aus den Jahren 2006 bis 2009 waren zum Zeitpunkt der Bedarfsmeldung zum Doppelhaushalt 2017/2018 nicht absehbar.
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.000	83.662	79.662	1991,55%	Die in 2018 zu leistenden Gewerbe- und Körperschaftsteuern (38.462 € bzw. 39.314,18 €) waren in dieser Höhe zum Zeitpunkt der Bedarfsmeldung zum Doppelhaushalt 2017/2018 nicht erwartet worden.
17. Ergebnis nach Steuern	503.200	3.707.319	3.204.119		
18. Sonstige Steuern	3.200	3.096	-104	-3,25%	Das Istergebnis entspricht weitgehend der Planung.
19. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	500.000	3.704.223	3.204.223		
20. Gewinn-/Verlustvortrag		1.189.038			
21. Entnahme aus der Kapitalrücklage		1.241			
22. Entnahme aus der Gewinnrücklage		2.735.328			
23. Einstellung in die Kapitalrücklage		0			
24. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-5.826.972			
25. Bilanzgewinn/-verlust		1.802.858			

STIFTUNG UNIVERSITÄT HILDESHEIM HILDESHEIM

Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Präambel

Die Stiftung Universität Hildesheim ging aus der 1946 gegründeten Pädagogischen Hochschule Alfeld hervor und verfügt heute über vier Fachbereiche: „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“, „Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation“, „Sprach- und Informationswissenschaften“, „Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik“. Die Zahl der Studierenden erhöhte sich seit 2000 kontinuierlich und erreichte im Wintersemester 2018/19 eine Zahl von 8.584 (inkl. Beurlaubte). Der Frauenanteil unter den Studierenden liegt bei 71,1 %. Der Anteil an Professorinnen liegt mit 41 % deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von Menschen unterschiedlicher sozialer, ethnischer und religiöser Herkunft ist, ebenso wie das Thema Bildungsintegration, ein wichtiger Bestandteil des Leitbilds der Universität Hildesheim.

Als Profiluniversität zeichnet sich die Universität Hildesheim in Forschung und Lehre durch eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung sowie ein hohes Maß an Inter- und Transdisziplinarität aus. Traditionelle Stärken bilden neben dem Lehramt die breit vertretenen und gut verzahnten Bildungswissenschaften, die Kulturwissenschaften sowie die angewandten Sprach- und Informationswissenschaften. Auch die Bereiche Psychologie, Interkulturelle Kommunikation sowie Data Science und Wirtschaftsinformatik werden stark nachgefragt.

Seit 2003 ist die Universität Hildesheim in der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Stiftung. Die Stiftungsuniversität erhielt vom Gesetzgeber das Berufsrecht sowie die Dienstherren- und die Bauherreneigenschaft. In diesem Zeitraum stiegen die jährlichen Drittmiteinnahmen um das rund Siebenfache. Vier große Bauprojekte verwirklichte die Stiftungsuniversität innerhalb des Zeit- und Kostenrahmens (Hauptcampus, Kulturcampus Domäne Marienburg, Bühler-Campus, Samelson-Campus). Eine Reihe von Stiftungsprojekten, darunter inzwischen 13 innovative Stiftungsprofessuren, ergänzen die Leistungsbilanz. Als Stiftungsuniversität setzt sich die Universität Hildesheim für eine enge Verbindung mit der Bürgergesellschaft und für eine starke Vernetzung mit Bildungs-, Wissenschafts- und kulturellen Einrichtungen sowie mit der Wirtschaft ein.

Als Studierendenuniversität beteiligt die Universität Hildesheim ihre Studierenden aktiv und partnerschaftlich an den Lehr- und Lernprozessen. Sie unterstützt und fördert deren Engagement bei der Entwicklung und Verbesserung von Lehre und Studium. Durch eigene Stipendienprogramme fördert die Universität Hildesheim besonders leistungsstarke und gesellschaftlich engagierte Studierende (Minerva-Kolleg, Lore-Auerbach-Stipendien). Regelmäßig zeigen die Lehrveranstaltungsevaluationen, dass ein Großteil der Studierenden mit den Lehrveranstaltungen „überwiegend zufrieden“ bis „sehr zufrieden“ ist. Das Engagement der Lehrenden wird dabei besonders gut bewertet. Auch in Akkreditierungsverfahren werden das hohe Engagement und die hohe Motivation der Lehrenden sowie die persönliche Atmosphäre zwischen Studierenden und Lehrenden besonders hervorgehoben.

1. Strategische Zielsetzung der Universität

Basierend auf ihrer Entwicklungsplanung MINERVA 2020 sind folgende übergreifende Ziele der Stiftung Universität Hildesheim für den Planungshorizont bis 2020 von besonderer Bedeutung:

1) *Schärfung des Forschungsprofils durch die Definition von Leitthemen und den Ausbau von Profilelementen*

In den letzten Jahren hat sich das Forschungsprofil der Universität Hildesheim in den Bildungs- und den Kulturwissenschaften durch fachbereichsübergreifende Projekte weiter entfaltet. Zur weiteren Profilschärfung sollen die fächerübergreifenden Leitthemen Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung genutzt werden. Die fachspezifische Profilierung wird von den vier Fachbereichen getragen, die innerhalb des übergreifenden Forschungsprofils eigene Profilelemente festlegen. In den kommenden Jahren werden weitere Profilelemente definiert bzw. weiterentwickelt. Kriterium für deren Bildung ist dabei ein hoher Grad wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz. Sie leisten damit einen Beitrag zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Hildesheim.

2) *Ausweitung von Forschungsk Kooperationen und -verbänden*

Für den Erfolg der Universität Hildesheim ist die Vernetzung mit geeigneten Forschungspartnern von wesentlicher Bedeutung. Zur Erzielung von Synergien werden die Forschungsk Kooperationen und -verbände mit deutschen und ausländischen Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiterentwickelt und gestärkt.

3) *Gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses*

Die Universität Hildesheim sieht die gezielte Unterstützung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als eine ihrer zentralen Aufgaben. Ergänzend zu den traditionellen Einzelpromotionen hat sich über mehrere Promotionskollegs an der Universität die strukturierte Graduiertenausbildung entwickelt. Die Universität will

diese Basis stärken und wird in 2019 ein Graduiertenzentrum gründen, um die Strukturen der Graduierten- und Postdoktorand_innen-Ausbildung auszubauen und jungen Wissenschaftler_innen attraktive Rahmenbedingungen zu bieten. Von großer strategischer Bedeutung ist außerdem der Ausbau der Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs (FwN-Stellen).

4) *Stärkung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit der Forschung*

Die Universität Hildesheim strebt qualitativ hochwertige Forschungsergebnisse mit nationaler und internationaler Sichtbarkeit in der wissenschaftlichen Gemeinschaft an. Dazu schärft sie ihr Forschungsprofil und dokumentiert die Ergebnisse der universitären Forschungsprojekte regelmäßig. Darüber hinaus ist sich die Universität als Stiftungsuniversität der besonderen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst, von der sie getragen und gefördert wird. Die Forschungsergebnisse werden daher nicht nur innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, sondern auch mit der interessierten Öffentlichkeit diskutiert.

5) *Umfassende Persönlichkeitsbildung der Studierenden durch fachliche und persönliche Betreuung*

Die Universität Hildesheim versteht das Studium als Zeit einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung. Sie legt deshalb großen Wert darauf, die Studierenden fachlich und persönlich zu betreuen und zu fördern. Ihre Mitarbeiter_innen verstehen sich als Ansprech- und Diskussionspartner_innen der Studierenden und im Bereich der Lehre als deren Mentor_innen.

6) *Korrekturen am Bologna-Prozess im Zeichen der Bildung*

Mit der europäischen Studienreform haben die am Bologna-Prozess teilnehmenden Staaten ihren Willen bekundet, einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen, der den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen in einer global vernetzten Welt gerecht wird. Mit der Förderung von Mobilität, von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und von Berufsbefähigung verfolgt der Bologna-Prozess drei Hauptziele. Diese gilt es weiterhin zu verwirklichen. Notwendige Korrekturen am Bologna-Prozess müssen von der Bildungsorientierung ausgehen, die im bisherigen Prozessverlauf nicht zentral platziert wurde und der an der Stiftungsuniversität Hildesheim eine übergeordnete Bedeutung beigemessen wird.

7) *Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium in allen Phasen des Student-Life-Cycle*

Die empirischen Daten über die Qualität der Lehre und des Studiums an der Universität Hildesheim zeigen insgesamt ein positives Bild, weisen jedoch auch auf eine Reihe von Desideraten hin. Die Universität möchte diese Schwächen nachhaltig beseitigen und definiert verschiedene Handlungsfelder für alle Phasen des Student-Life-Cycle. Sie orientiert sich dabei am Leitbildelement Studierendenuniversität.

8) *Angebot attraktiver Studiengänge von gesellschaftlicher Relevanz*

Die Universität Hildesheim ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst und handelt danach. Dazu gehört das Angebot von Studiengängen, die nicht nur von hoher Attraktivität für die Studierenden sind, sondern die Absolvierenden durch die Vermittlung von Gestaltungskompetenz zur nachhaltigen Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen befähigen. Von besonderer Bedeutung zur Sicherung der Kompetenzen künftiger Generationen ist eine moderne, wissenschaftliche und praxisnahe Lehramtsausbildung, um angehende Lehrer_innen auf die vielfältigen Anforderungen der Schulwirklichkeit vorzubereiten.

9) *Stärkung der Stiftungsentwicklung*

Als Stiftungsuniversität gestaltet die Universität Hildesheim die eigene Entwicklung im Rahmen von Verfassung und Gesetz autonom und eigenverantwortlich. Diese Autonomie und Eigenverantwortlichkeit wird als Verpflichtung verstanden, die Qualität von Forschung und Lehre, Studium und Weiterbildung kontinuierlich zu prüfen und internationalen Maßstäben entsprechend weiterzuentwickeln. Die Universität entwickelt eine Stiftungskultur, die die Stärkung des Stiftungsgedankens in den Mittelpunkt stellt und die Verbindungen zur Bürgergesellschaft kontinuierlich erweitert.

10) *Bauliche Entwicklung*

Die Entwicklung der Universität wird durch ein strategisches Gebäudemanagement begleitet. Dieses beinhaltet Sanierungs- und Neubaumaßnahmen, um die räumlichen Bedarfe der Universität in Forschung und Lehre angemessen zu decken. Leitende Grundlage der baulichen Entwicklungsplanung ist der Ansatz, die vier Fachbereiche der Universität jeweils an einem eigenen Standort zu konzentrieren, die Verbindung zwischen diesen räumlich und verkehrstechnisch passend sowie als integralen Bestandteil der Stadtentwicklung zu gestalten.

2. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen der Universität im Jahr 2018

2.1 Forschung

Die Universität Hildesheim zeichnet sich in der Forschung durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis sowie eine in weiten Bereichen gelebte Inter- und Transdisziplinarität aus. Durch die Entwicklung fachbereichsübergreifender Schwerpunkte, insbesondere in den Bildungs- und den Kulturwissenschaften, konnte in den letzten Jahren ein klares Forschungsprofil als Markenzeichen der Universität herausgebildet werden. Profilstärkende Forschungsaktivitäten der Universität werden in fachübergreifenden Forschungseinrichtungen wie dem 2014 gegründeten Zentrum für Bildungsintegration gebündelt. Mit dem Zentrum für Digitalen Wandel (Center for Digital Change) gründete die Universität Hildesheim im November 2018 eine weitere fachübergreifende Forschungs-

einrichtung. Dort befassen sich Wissenschaftler_innen mit der Grundstruktur, der Komplexität sowie den Chancen und Risiken des digitalen Wandels aus technischer, sozial-, kultur- und geisteswissenschaftlicher Perspektive.

Die strategischen Anstrengungen der Universität Hildesheim zur weiteren Schärfung des Forschungsprofils haben auch im Jahr 2018 deutliche Erfolge gezeigt. Neben qualitativ hochwertigen Publikationen in allen vier Fachbereichen konnten in erheblichem Umfang neue, durch Dritt- und Sondermittel finanzierte Forschungsprojekte eingeworben werden (rund 10,86 Mio. Euro). Herausragend ist die Steigerungsrate im Bereich der Drittmittelerträge, die von 1,1 Mio. Euro in 2007 auf 6,7 Mio. Euro in 2018 wuchsen. Zwar ist dieses gegenüber 2015 (6,9 Mio. Euro) ein Rückgang um 0,2 Mio. Euro, dennoch wird mittelfristig von einer qualitativen Konsolidierung auf dem in 2015 erreichten Niveau ausgegangen. Ein besonderer Erfolg gelang im Oktober 2018 mit der Einwerbung eines Reinhart Koselleck-Projekts der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) durch Herrn Prof. Dr. Rolf Elberfeld (Institut für Philosophie). Dieses Förderprogramm steht für besonders innovative Forschung und soll herausragenden Wissenschaftler_innen die Möglichkeit eröffnen, (im positiven Sinne) risikobehaftete Projekte durchzuführen. Für das Projekt zum Thema „Geschichte der Philosophie in globaler Perspektive“ wurden für einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt 1,25 Mio. Euro bewilligt.

Auch eine kontinuierlich wachsende Zahl von Beteiligungen an nationalen und internationalen Forschungsprojekten trägt zur Vernetzung bei und steigert die Sichtbarkeit der Universität Hildesheim. Beispielhaft ist das Projekt „Enhancing Teaching Practice in Higher Education in Russia and China“ (ENTEP) zu nennen. In diesem durch die Europäische Union geförderten Projekt arbeiten seit 2018 Wissenschaftler/-innen des Instituts für Interkulturelle Kommunikation (Fachbereich 3) mit Kollegen/-innen aus Deutschland, Großbritannien, Italien, Portugal, Russland und China zusammen.

Darüber hinaus steigert die nationale und internationale Vernetzung mit Partnern aus Wissenschaft und Praxis wie Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteuren die Attraktivität der Universität und des Wissenschaftsstandorts Hildesheim. Neben diversen laufenden Projekten tragen dazu auch zahlreiche im Jahr 2018 bewilligte Projekte bei. So kooperiert z.B. das Zentrum für Bildungsintegration in dem Forschungsverbund „Geschichten in Bewegung. Erinnerungspraktiken, Geschichtskulturen und historisches Lernen in der deutschen Migrationsgesellschaft“ (HiLMiG) u.a. mit dem Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für Internationale Schulbuchforschung Braunschweig und dem Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin. Als Partner aus der Praxis konnte beispielsweise das Hildeshei-

mer Unternehmen MediFox GmbH gewonnen werden, das an dem Projekt „TrAmP – Datengetriebene Tourenplanung für ambulante Pflege“ des Instituts für Informatik beteiligt ist.

Auch die fachbereichsübergreifende Vernetzung innerhalb der Universität Hildesheim konnte weiter intensiviert werden. Einen erheblichen Beitrag leistet u.a. das vom Land Niedersachsen im Rahmen des Programms „Niedersächsisches Vorab“ geförderte Projekt „Solidaritätsdiskurse in Krisen. Analyse und Erklärung von Solidaritätsvorstellungen in Migrationskontexten“ (SOLDISK). In diesem arbeiten Wissenschaftler_innen aus den Bereichen Politikwissenschaft und Soziologie (beide Fachbereich 1) sowie aus der Computerlinguistik (Fachbereich 3) zusammen.

Unterstützt werden die Antragsaktivitäten durch die Förderstrukturen der Universität, die u. a. Beratungsangebote der Stabsstelle Forschungsförderung und Forschungsmanagement, Anschubfinanzierungen zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen und die Vergabe von Forschungsförderungsmitteln für besondere Forschungsleistungen umfassen.

In Einklang mit den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung, die die gemeinsame Position des Landeshochschulkonferenz Niedersachsen (LHK) und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) bilden, stellt die Universität Hildesheim Transparenz darüber her, wer in wessen Auftrag mit welcher Fragestellung forscht. Jeweils zum Stichtag 01.12. werden die grundlegenden Daten über die zu diesem Zeitpunkt laufenden drittmittelfinanzierten Projekte erfasst und bis zum 31.03. des Folgejahres der Öffentlichkeit auf der Webseite der Universität zur Verfügung gestellt.¹

Ebenfalls in Einklang mit den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung wurden bereits im Jahr 2016 Leitlinien der Universität Hildesheim zum Open Access-Publizieren erarbeitet und vom Senat verabschiedet. Darin wird den Wissenschaftler_innen empfohlen, die Möglichkeiten zum Open Access-Publizieren verstärkt zu nutzen. Der im Jahr 2017 von der Hochschulleitung als Unterstützungsmaßnahme eingerichtete Open Access-Publikationsfonds wurde auch in 2018 intensiv nachgefragt.

2.2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Dem wissenschaftlichen Nachwuchs, seinem Engagement, seinen Ideen und seiner Kreativität kommt eine Schlüsselrolle in der Wissenschaft zu. Seine Förderung sowohl im Graduierten- als auch im Postgraduierten-Bereich gehört deshalb zu den wichtigsten Aufga-

¹ <https://www.uni-hildesheim.de/forschung/ethik-und-transparenz/transparenz-in-der-forschung>.

ben der Universität Hildesheim. Gleichzeitig gilt es, die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für Beschäftigte mit Dauerstellen im Bereich der wissenschaftlichen Dienstleistungen gut und fair zu gestalten. In einem zweijährigen Prozess entwickelten die Hochschulleitung und die Dekanate gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe der Konferenz der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter_innen (KWM) Leitlinien „Wissenschaft als Beruf attraktiv machen – Gute und faire Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für den akademischen Mittelbau“ (Mittelbau-Leitlinien). Diese richten sich an die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter_innen, an Lehrkräfte für besondere Aufgaben und an Lehrbeauftragte. Sie ergänzen die Entwicklungsplanung MINERVA 2020 und das Leitbild der Universität Hildesheim.

Direkt nach der Verabschiedung und Veröffentlichung der Leitlinien im Jahr 2017² begann die Umsetzung der darin enthaltenen Ziele und Maßnahmen. Der Anteil der unbefristet beschäftigten Mitarbeiter_innen im akademischen Mittelbau war an der Universität Hildesheim zu diesem Zeitpunkt bereits wesentlich höher als im bundesdeutschen Durchschnitt. Die durchschnittliche Laufzeit der Arbeitsverträge überstieg die an anderen Hochschulen üblichen Laufzeiten zudem deutlich. In 2018 lag der Fokus der Hochschulleitung daher insbesondere auf einer weiteren Steigerung der Anzahl der Stellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit einem auf vier Semesterwochenstunden reduzierten Lehrdeputat (FwN-Stellen). Am 01.12.2018 hatten 59 wissenschaftliche Mitarbeiter_innen eine FwN-Stelle inne (2015: 41; 2016: 42; 2017: 47).

Darüber hinaus enthalten die Mittelbau-Leitlinien das Ziel, attraktive Karrierewege außerhalb der Professur zu schaffen. In diesem Zusammenhang wurden an der Universität Hildesheim im Jahr 2018 zwei neue Stellentypen geschaffen: Die Anerkennung als Senior Researcher honoriert insbesondere die in der Forschung erbrachten Leistungen einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiter_in. Der Begriff Senior Researcher macht deutlich, dass es sich um qualifizierte, wenn auch nicht professorale, bereits sehr erfahrene Wissenschaftler_innen handelt. Die Anerkennung als Senior Researcher erfolgt in einem transparenten, formalisierten und geschlechtergerechten Verfahren durch das Präsidium. Senior Researcher sollen – soweit gesetzlich möglich – eigenständig Aufgaben in der Forschung (z.B. Antragstellung von Drittmittelprojekten), in der Betreuung von Qualifikationsarbeiten sowie in der Mitwirkung bei Internationalisierung und Transfer wahrnehmen. Dabei werden sie grundsätzlich entfristet beschäftigt. In einem ersten Auswahlverfahren

² Wolfgang-Uwe Friedrich (2017). Leitlinien „Wissenschaft als Beruf attraktiv machen – Gute und faire Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für den akademischen Mittelbau“. Universitätsverlag Hildesheim.

wurden im April 2018 drei wissenschaftliche Mitarbeiter der Universität Hildesheim zum Senior Researcher ernannt.

Sehr erfahrenen und besonders qualifizierten promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen und Lehrkräften für besondere Aufgaben kann der Titel Senior Lecturer verliehen werden. Das Auswahlverfahren richtet sich nach dem der Senior Researcher. Wie diese werden Senior Lecturer grundsätzlich entfristet beschäftigt. Die ersten vier Senior Lecturer der Universität Hildesheim wurden im April 2018 durch das Präsidium ernannt.

Um inhaltliche und organisatorische Synergieeffekte zu erzielen, nennen die Mittelbau-Leitlinien als weiteres Ziel, gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates (2002) bzw. ähnlichen Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (2014) nach innen und außen sichtbare Strukturen für Austausch und Kooperation sowie die Organisation fachübergreifender Beratungsleistungen und Angebote zur Karriereentwicklung zu schaffen. In 2018 wurde daher mit den Vorbereitungen zur Gründung eines Graduierten-zentrums begonnen, das in den Handlungsfeldern Forschung und akademische Personalentwicklung Aktivitäten bündelt und weiterentwickelt, geeignete Instrumente schafft und zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen umsetzt.

Ergänzend zu den traditionellen Einzelpromotionen sind mehrere Promotionskollegs an der Universität Hildesheim angesiedelt, die einen strukturellen Rahmen für die Graduiertenausbildung bieten. Durch die Einwerbung eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Graduiertenkollegs in 2018 kann dies in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Unter dem Titel „Ästhetische Praxis“ wird sich das Graduiertenkolleg Formen des Ästhetischen sowohl hinsichtlich ihrer Hervorbringung als auch ihres Nachvollzugs widmen. Schlussendlich soll auf diese Weise eine Theorie ästhetischer Praxis entstehen. An dem mit insgesamt 3,6 Mio. Euro geförderten Graduiertenkolleg beteiligen sich Wissenschaftler_innen aus der Philosophie und Soziologie sowie aus der Kunst-, Literatur-, Theater-, Musik- und Kulturwissenschaft.

2.3 Lehre und Studium

Studierendenzahlen. Im Wintersemester 2018/19 waren 8.584 Studierende an der Universität Hildesheim eingeschrieben (davon 251 Beurlaubte). Dies waren 180 Studierende mehr als im Vorjahr. Auch weiterhin machen die Lehramtsstudierenden mehr als ein Drittel der Studierendenschaft der Universität Hildesheim aus.

Der mit dem Wintersemester 2007/08 begonnene kontinuierliche Anstieg der Gesamtzahl Studierender setzte sich demnach trotz einer von der Hochschulleitung verfolgten Strategie der Konsolidierung fort – wenngleich nur geringfügig. Verantwortlich ist allein die

Anzahl rückgemeldeter Studierender. Im Unterschied dazu sind die Neu- und Erstimmatrikulationen im zweiten Jahr in Folge leicht rückläufig und haben sich auf dem geplanten Niveau stabilisiert. Die Zahl der Bachelorstudierenden im ersten Fachsemester stieg leicht von 1.524 im Vorjahr auf 1.570 (plus 46). Gesunken ist hingegen die Zahl der Masterstudierenden im ersten Fachsemester, d. h. von 716 auf 661 (minus 55).

Die Aufnahmekapazität im Studienjahr 2018 betrug 2.783 Studienplätze im Vergleich zu 2.707 Plätzen im Vorjahr.

Die hochschulweite Ausschöpfungsquote der Studiengänge im Studienjahr 2018 lag bei 99 % (2.676 Einschreibungen) gegenüber 105 % im Vorjahr (2.858 Einschreibungen).

Die Zahl der Absolvent_innen im Studienjahr 2018 betrug 1.659 (Studienjahr 2017: 1.492). Damit ist ein Anstieg von 11,2 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Studienangebot. Folgende Studiengänge wurden an der Universität Hildesheim zum Wintersemester 2018/19 angeboten.

Grundständiges Studienangebot:	13 Studiengänge ³
davon Bachelor of Arts	9 Studiengänge
davon Bachelor of Science	4 Studiengänge
Weiterführendes Studienangebot:	20 Studiengänge
davon Master of Arts	13 Studiengänge
davon Master of Science	5 Studiengänge
davon Master of Education	2 Studiengänge
Berufsbegleitendes Studienangebot:	3 Studiengänge
davon Promotionsstudiengang	1 Studiengang
davon Weiterbildungsstudiengänge	2 Studiengänge
Auslaufendes Studienangebot:	8 Studiengänge
davon Diplom	1 Studiengang
davon Master	5 Studiengänge
davon Weiterbildung	2 Studiengänge

³ Hinzu kommt ein Teilstudiengang (Bachelor of Arts), der in Kooperation mit mehreren anderen niedersächsischen Hochschulen angeboten wird.

Zum Wintersemester 2018/19 wurde das Studienangebot der Universität Hildesheim um die Studiengänge „Barrierefreie Kommunikation“ (Master) und „Soziale Dienste“ (berufsintegrierender dualer Master) ergänzt. Darüber hinaus wurde im Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang erstmals „Wirtschaft plus“ als definierte Studienvariante angeboten.

Zentrale Studienberatung. Auch im Jahr 2018 wurde das Angebot der Zentralen Studienberatung weiter ausgebaut: Seit Mitte des Jahres ist die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der „Fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen“ (FüSK) mit einem regelmäßigen Veranstaltungsprogramm für Studierende aller Fachrichtungen in der Zentralen Studienberatung verankert. Die Wiederaufnahme des Programms erfolgte Ende des Wintersemesters 2018/19. Ein neues Projekt „Studieninformationsportal“ (SIP) mit einer Laufzeit von zwei Jahren wurde im September 2018 in enger Kooperation mit den Fachbereichen 2 und 4 gestartet. Das Online-Portal richtet sich insbesondere an nicht-traditionelle Studieninteressierte, um diese bei der Studienwahl zielgruppengerecht, transparent sowie orts- und zeitunabhängig zu unterstützen.

Die Angebote des erfolgreich angelaufenen Projektes „Willkommen in der Wissenschaft“ wurden in 2018 von mehr als 450 Studierenden in insgesamt 31 Veranstaltungen wahrgenommen.

Zur Qualitätssicherung wurden die Schulungen der studentischen Hilfskräfte der Zentralen Studienberatung um das Modul „Messeauftritt und Serviceorientierung“ erweitert. Zudem fand ein Relaunch der Webseiten der studentischen Anker-Peers statt.

Im Dezember 2018 wechselten die Betreuung und die Beratung für das Gasthörendenstudium in die Zentrale Studienberatung. Damit wuchs das Team auf insgesamt 12 Mitarbeiter_innen an und übernahm maßgebliche zentrale Aufgaben in den Bereichen Beratung, Informations-, Studien- und Veranstaltungsmanagement.

Internationalisierung. Im International Office wurde das Jahr 2018 u.a. dazu genutzt, das Informations- und Integrationsangebot für ausländische Studierende auszuweiten. Dazu zählten u.a. Freshman Senior Meetings, International Dinners, ein Event-Newsletter für internationale Studierende, der Facebook-Auftritt des International Office, Veranstaltungen im Rahmen von Discover Niedersachsen, zusätzliche Exkursionen sowie Maßnahmen, die den Transfer in die Arbeitswelt vorbereiten (u.a. englischsprachige Bewerbungsworkshops, Vernetzung des Studienprogramms Data Analytics mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft HI-REG zum Thema Start-ups). Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen wurde weiter intensiviert. In Kooperation mit der Zentralen Studienberatung

wurden zwei Workshops im Rahmen des Programms „Willkommen in der Wissenschaft“ angeboten. Die in Kooperation mit dem Gleichstellungsbüro angebotene Sonderförderung von Outgoing-Studierenden mit Kind wurde 2018 erstmals von zwei Studentinnen genutzt. Darüber hinaus wurde das bewährte Service-Angebot im Incoming- und Outgoingbereich fortgeführt und weiter verstärkt.

Hinsichtlich der internationalen Kooperationen konnte das Netz an Partnerhochschulen in 2018 weiter ausgebaut werden. Aktuell pflegt die Universität Hildesheim 191 Austauschkooperationen in 37 Ländern mit Verträgen für Studierenden-, Dozierenden- und Verwaltungsmobilität.

Insgesamt wurden durch das International Office in 2018 Drittmittel im Umfang von rund 550.500 Euro eingeworben (u. a. Erasmus+ KA 103 und 107, Stibet, Promos).

2.4 Fort- und Weiterbildung

Weiterbildungscampus. Der Weiterbildungscampus war als zentrale Einrichtung der Universität Hildesheim zur Koordination und Unterstützung der Angebote verschiedener Organisationseinheiten und Initiativen zur wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung gegründet worden. In 2018 beschloss die Hochschulleitung nach einer Evaluation, den Weiterbildungscampus nicht länger fortzuführen. Seitdem erfolgt die Entwicklung neuer Fort- und Weiterbildungsangebote dezentral in den Instituten und Fächern. Die Lehrerfort- und Weiterbildung ist auch weiterhin in einer eigenen Abteilung des Centrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) angesiedelt und hat sich in 2018 sehr positiv entwickelt (siehe unten stehenden Abschnitt zum Kompetenzzentrum für regionale Lehrkräftefortbildung).

Weiterbildungsstudiengänge. Der Weiterbildungsstudiengang „Inklusive Pädagogik und Kommunikation“ ist einer von zwei berufsbegleitenden Masterstudiengängen der Universität Hildesheim. Er wurde gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Zürich entwickelt und erstmals zum Wintersemester 2011/12 angeboten. Seit Bestehen des Studiengangs haben 72 Personen das Studium erfolgreich absolviert. In 2017 wurde der Studiengang für weitere sechs Jahre akkreditiert. Die Empfehlung der Gutachtergruppe, die Angebote für eine breitere Zielgruppe zu öffnen, wurde aufgegriffen. Aus dem Angebot für Lehrkräfte wurde ein Angebot für pädagogische Mitarbeiter_innen entwickelt (Frühe Bildung, Jugendhilfe, Berufsbildung, Erwachsenenbildung). Ebenfalls neu hinzugekommen ist eine Flexibilisierung der Modulstruktur, d.h. einzelne Module können als Certificate of Advanced Studies (CAS) abgeschlossen werden. Entsprechend wurden in 2018 Veränderungen im Modulhandbuch des Studiengangs eingeleitet.

Der europaweit einzigartige Weiterbildungsstudiengang „musik.welt – Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung“ ist am Center for World Music (CWM) der Universität Hildesheim angesiedelt. Seit 2011 bildet das CWM Berufstätige fort, die die Vielfalt der Musikkulturen in ihrem Arbeitsumfeld aufgreifen – in Kitas, Schulen, Stadtteilen und Jugendzentren. Viele Studierende erwarben Abschlüsse im Ausland und haben vielfältige musikalische und berufliche Biografien. Bisher studierten 80 Personen aus 13 Herkunftsländern im Alter von 20 bis 60 Jahren „musik.welt“.

Um geflüchteten Musiker_innen den Zugang zu erleichtern, organisiert das CWM in Kooperation mit dem International Office der Universität Hildesheim und weiteren Partnern Vorbereitungskurse. Diese werden vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. In der aktuellen Kohorte befinden sich neun Studierende aus Syrien. Im Jahr 2019 wird die fünfte Studiengruppe mit 20 Masterstudierenden starten.

Kompetenzzentrum für regionale Lehrkräftefortbildung. Die im Jahr 2017 neu entwickelten Strukturen haben sich 2018 bewährt. Die Zahl durchgeführter Fortbildungsveranstaltungen erhöhte sich auf 123 (2017: 113). Darunter waren drei Großveranstaltungen: Mentor_innentag Teil 1 und 2 (150 bzw. 44 Teilnehmer_innen), die Hamelner Tagung zur besonderen Lern- und Leistungssituation neu zugewanderter Schüler_innen (58 Teilnehmer_innen) sowie die Hildesheimer Pädagogischen Tage zum Thema Digitalisierung (144 Teilnehmer_innen). Insgesamt nahmen im Jahr 2018 1.948 Personen an Fortbildungen des Kompetenzzentrums für regionale Lehrkräftefortbildung teil (2017: 1.717).

Für die Arbeit des Kompetenzzentrums sind folgende Aspekte von zentraler Bedeutung: (1) Gewährleistung der Qualität und Quantität der Fortbildungsangebote, (2) Berücksichtigung der universitären Expertise in der Angebotsstruktur (Abbildung des universitären Profils), (3) systematische Ermittlung des Bedarfs, (4) Berücksichtigung von Befunden aus der Fortbildungsforschung sowie (5) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Für die Planung, Umsetzung und Evaluation dieser Aspekte sind die wissenschaftliche und die operative Leitung des Kompetenzzentrums sowie die Abteilung Fort- und Weiterbildung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) verantwortlich. Ein Beirat mit Lehrkräften aus unterschiedlichen Schulformen sichert Art und Qualität des Angebots ab.

Hochschuldidaktik. Mit dem Programm der Hochschuldidaktik richtet sich die Universität Hildesheim an Wissenschaftler_innen, die die Qualität ihrer Lehrtätigkeit weiterentwickeln und professionalisieren möchten. Das modular aufgebaute Hochschuldidaktik-Curriculum bietet die Möglichkeit zur systematischen Professionalisierung der eigenen Lehrtätigkeit. Es besteht aus vier Grundmodulen und mehreren Zusatzmodulen, deren Aktualität

und Qualität durch die enge Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen (kh:n) gesichert ist. Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen Grundmodulen vergibt die Universität Hildesheim ein hausinternes Zertifikat. Dieses ist anrechenbar auf das große WindH-Zertifikat (Weiterbildung in der Hochschullehre) des kh:n und abgestimmt auf die bundesweiten Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik (DGHD).

2.5 Transfer und Austausch

Als Stiftungsuniversität ist sich die Universität Hildesheim ihrer besonderen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst, von der sie getragen und gefördert wird und die sie zugleich mittragen und fördern möchte. Sie übernimmt Verantwortung für ihre Rolle als Universität der Region. Indem sie ihre Kompetenzen in regionale und überregionale Kooperationen, Verbünde, Netzwerke und weitere innovative Formate einbringt, trägt sie wirkungsvoll zur nachhaltigen Stärkung der Innovationsfähigkeit und Entwicklung der Region und des Wirtschaftsstandortes Deutschland bei. Eine enge Verbindung mit der Bürgergesellschaft sowie eine starke Vernetzung mit Akteuren aus Bildung, Kultur, Wirtschaft und Politik gehören deshalb ebenfalls zu den Aufgaben der Universität Hildesheim.

Die im Jahr 2017 verabschiedete Transfer- und Austauschstrategie der Universität Hildesheim umfasst drei Handlungsfelder.

Handlungsfeld 1: Wissenschaft kommunizieren. Die Universität Hildesheim informiert die Öffentlichkeit über Forschungsergebnisse mittels eines breiten Spektrums an Kommunikationsformaten. Sie befördert das Interesse für Wissenschaft, erzeugt Verständnis für wissenschaftliche Ergebnisse und deren Entstehung, trägt zur Bildung von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen sowie unterschiedlicher sozialer, ethnischer und religiöser Herkunft bei, befördert den gesellschaftlichen Dialog, auch um Wissenschaft als Kulturleistung weiter zu verankern, und veranschaulicht auf diese Weise die Bedeutung wissenschaftlichen Expertentums für die moderne Gesellschaft. So veranstaltet beispielsweise das Institut für Geschichte seit vielen Jahren mit den sog. Europagesprächen in jedem Semester eine öffentliche Vortragsreihe, in der Expert_innen aus Wissenschaft, Politik und Diplomatie über aktuelle und historische Themen europäischer (Zeit-)Geschichte sowie über Fragen der europäischen Integration sprechen.

Handlungsfeld 2: Wissenschaftlich beraten. Die Universität Hildesheim erbringt wissenschaftliche Beratungsleistungen, die von mündlichen Stellungnahmen über schriftliche Gutachten und Evaluationen bis zu der Mitgliedschaft in Gremien wie beispielsweise dem Rat für Migration e.V. reichen. Sie bereitet Entscheidungsfindungen vor, schätzt mögliche

Folgen von Entscheidungen für unterschiedliche Bezugsgruppen ab, versachlicht Debatten, begleitet die Umsetzung von Entscheidungen, analysiert umgesetzte Entscheidungen auf ihre Wirkungen und identifiziert im Austausch mit Bildung, Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik relevante Forschungsbedarfe. Beispielhaft ist ein Projekt der zum Wintersemester 2017/18 eingerichteten Professur für Rechtspsychologie zu nennen, in dem Herr Prof. Dr. Dahle und sein Team im Auftrag des Landes Berlin die Einrichtungen der Sicherungsverwahrung evaluieren.

Handlungsfeld 3: Wissenschaft anwenden. Die Universität Hildesheim nutzt wissenschaftliche Erkenntnisse insbesondere aus den Bildungs-, Kultur- und Informationswissenschaften sowie der Informatik für Innovationen. Sie vermittelt kulturelles Orientierungswissen und Forschungsergebnisse, um technische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen zu fördern. Sie trägt auf diese Weise auch zur Wertevermittlung und zu unternehmerischer Initiative bei und öffnet die Wissenschaft für Fragen und Probleme der Bildung, Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Beispielhaft ist hier der doppelte Erfolg eines Gründer_innen-Teams um Emmy Förster und Thomas Löwe zu nennen, denen es gelungen war, EXIST-Gründerstipendien des Bundes einzuwerben. Unterstützt durch diese finanzielle Förderung gelang es ihnen daraufhin, mit ihrem Unternehmen „Hastily Assembled Games“ die Möglichkeiten der (virtuellen) Bewegungen durch künstliche Welten zu verbessern und dies insbesondere für VR-Spiele nutzbar zu machen. 2018 wurden sie dafür vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Gründerwettbewerb „Digitale Innovationen“ ausgezeichnet. Unterstützt wurde das Team gemeinsam von der Universität Hildesheim und der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen (HAWK).

Über die drei Handlungsfelder hinweg begreift die Universität Hildesheim Transfer als konstruktiven Austausch. Sie fördert den Dialog mit Partnern aus Bildung, Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, wobei die Wissenschaftler_innen deren relevante Fragen und Probleme aufgreifen. Ziel ist ein gegenseitiger Mehrwert.

Vom 12.-17.11.2018 beteiligte sich die Universität Hildesheim erneut an der Global Entrepreneurship Week. Ziel der jährlichen Aktionswoche, die inzwischen in rund 150 Ländern stattfindet, ist die Sensibilisierung für Unternehmertum und die Qualifizierung für eigenes unternehmerisches Denken und Handeln. Erneut stellte die Universität Hildesheim ein breites Angebot an Veranstaltungen bereit. Im Mittelpunkt stand das Thema Nachhaltigkeit.

2.6 Stiftungsentwicklung

Friend- und Fundraising wird an der Universität Hildesheim seit Stiftungsgründung im Jahr 2003 als Teil eines erfolgreichen Netzwerk- und Beziehungsmanagements verstanden. In Stadt und Region und darüber hinaus pflegt die Universität Hildesheim ihre Netzwerke mit der Bürgergesellschaft, der Politik, der Wissenschaft und der Wirtschaft. Im Mittelpunkt ihres Handelns stehen die Spenderpflege, der Netzwerkaufbau und eine exzellente Einbindung der Förderer in die Entwicklung der Stiftung Universität Hildesheim.

Seit 2013 arbeitet ein neu aufgestelltes Team in enger Anbindung an den Vizepräsidenten für Stiftungsentwicklung und in seither entwickelten professionellen Strukturen an der Kampagne „Bildung Stiften!“.⁴ Die seitdem geleistete Aufbauarbeit zeigt beachtenswerte Erfolge. Dies ist insbesondere deshalb bemerkenswert, da sich die Universität Hildesheim in einem für das Fundraising anspruchsvollen Umfeld befindet. Mit seinen rund 100.000 Einwohnern ist Hildesheim in die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg eingebettet. Die Wirtschaftsstruktur von Stadt und Landkreis ist von kleinen mittelständischen Unternehmen geprägt. Größere Unternehmen sind überwiegend abhängige Niederlassungen von Konzernen, die ihren Hauptsitz außerhalb der Region haben. In der Stadt besteht zwischen der Universität Hildesheim, der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminen/Göttingen (HAWK), den Hildesheimer Stiftungen und Stiftergemeinschaften, dem Bistum und den verschiedenen Kulturveranstaltern ein intensiver Wettbewerb um Spender und Sponsoren aus der Hildesheimer Stadtgesellschaft. Besondere Rahmenbedingungen setzen dabei das besondere und in weiten Teilen wirtschafts- und industrieferne Profil der Universität Hildesheim. Im Ergebnis nehmen die Wirtschaft und Industrie als Zielgruppe eine geringere Bedeutung für das Fundraising der Universität Hildesheim ein als an anderen Hochschulen.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen betrieb das Team des Friend- und Fundraising gemeinsam mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten für Stiftungsentwicklung auch im Jahr 2018 erfolgreiche Netzwerkarbeit und entwickelte die Kontakte der Universität systematisch weiter. Beispielhaft sind Formate wie der Stifterempfang des Präsidenten anlässlich der Uni Mittsommernacht am 16. Juni 2018 und der halbjährliche President's Table sowie eine Vielzahl von Veranstaltungen – von Workshops über den Science Slam bis zur Weihnachtsvorlesung – zu nennen. Insgesamt fanden 20 Veranstaltungen in 2018 statt, deren Teilnehmerzahlen von 20 bis über 3.000 reichten. Ein besonderes Augenmerk lag dabei regelmäßig auf den Förderern der Universität.

⁴ www.bildung-stiften.de.

Als besondere Erfolge in 2018 sind die – trotz einer hohen Fluktuation – neuerliche Steigerung der eingeworbenen Deutschlandstipendien auf insgesamt 95 Stipendien (2016: 72; 2017: 91), weitere Zustiftungen zugunsten der Stiftung Universität Hildesheim unter dem Dach der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine, Erfolge bei der Einwerbung von Mitteln für Stiftungsprofessuren im Bereich der Pflege (mit dem St. Bernward Krankenhaus) und im Bereich Data Analytics (mit dem Sparkassen-Finanzportal) sowie die Weiterentwicklung des Kreises der Förderer hervorzuheben. Dieser profitiert dabei insbesondere von dem wachsenden Kreis der Bildungstifter_innen, die die Universität mit einem Deutschlandstipendium unterstützen. An dieser Stelle beginnt sich die Kontinuität der Arbeit der vergangenen Jahre auszuzahlen. Dies ist insbesondere daran zu erkennen, dass immer mehr Förderer den Weg auf der „Spendenleiter“ nach oben nehmen: Was mit einer Kleinspende begann, setzt sich mit einem Deutschlandstipendium fort. Die besonderen Leistungen im Fundraising wurden im Jahr 2018 mit dem Deutschen Hochschul fundraisingpreis des Deutschen Hochschulverbands (DHV) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) für die Gesamtkampagne „Bildung Stiften!“ gewürdigt.

2.7 Bauliche und wissenschaftsunterstützende Infrastruktur

Sanierung der Hochwasserschäden. Die Beseitigung der durch das Hochwasser entstandenen Schäden auf dem Kulturcampus Domäne Marienburg konnte in 2018 weitgehend abgeschlossen werden, so dass der universitäre Betrieb mit Ausnahme eines Gebäudes wieder regulär ablaufen kann. Neben einer reinen Schadensbeseitigung wurden auch Maßnahmen umgesetzt, welche die Widerstandskraft der Gebäude gegen nicht auszuschließende weitere Hochwasser deutlich erhöhen. In der mittelalterlichen Steinscheune wurden bei den Sanierungsarbeiten hingegen massive Schäden am historischen Natursteinmauerwerk festgestellt. Diese werden im Rahmen aktueller Arbeiten behoben, die voraussichtlich im Sommer 2019 abgeschlossen werden können. Die Sanierung des Hofcafés ist ebenfalls für 2019/2020 vorgesehen.

Neubau der Mensa. Nach dem erfolgreichen Abschluss der bauvorbereitenden Tiefbaumaßnahmen konnte mit den Rohbauarbeiten für die neue Mensa am Hauptcampus begonnen werden. Der Projektfortschritt verläuft erfolgreich und im Zeitplan. Allerdings ergaben sich bei den Ausschreibungen konjunkturbedingte Mehrkosten. Diese belaufen sich bisher auf ca. 400.000 Euro. Aufgrund der sehr guten Baukonjunktur und basierend auf Erfahrungen aus anderen Bauprojekten wird allerdings mit weiteren erheblichen Mehrkosten gerechnet. Eine entsprechende Nachtrags-Z-Bau verbunden mit einem Antrag auf Kostenübernahme wurde im MWK eingereicht. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Mensa ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen.

Neubau am Samelson-Campus. Im Rahmen eines Standortentwicklungskonzepts für den Samelson-Campus ist geplant, die strategische Weiterentwicklung des Standorts mit der dringenden Sanierung von Gebäuden und der Schaffung zusätzlicher Fläche wirtschaftlich und intelligent zu verknüpfen. Auf diese Weise sollen Flächen für die Unterbringung der Institute des Fachbereichs 4 geschaffen werden, die derzeit noch am Hauptcampus in teilweise sanierungsbedürftigen Raumstrukturen untergebracht sind. In einem ersten Schritt ist ein Neubau für das Institut für Geographie geplant. Die Beantragung von Planungsmitteln im MWK ist für das zweite Halbjahr 2019 vorgesehen.

Weitere Projekte und Baumaßnahmen. Eine Vielzahl von Maßnahmen zur Sanierung von Gebäuden und technischer Infrastruktur befindet sich seit 2018 in Planung und Ausführung. Besonders zu nennen sind folgende Sanierungsprojekte: Lüftungsanlagen und Entwässerungsleitungen am Hauptcampus, Heizungsanlagen am Bühler-Campus und am Samelson-Campus, Generalsanierung Schwimmbad, Fassadensanierungen am Hauptcampus, Dachsanierung der Gebäude V und SP sowie der Ausbau des alten Pächterhauses am Kulturcampus Domäne Marienburg.

Literatursuchmaschine der Universitätsbibliothek. Das Kommunikations- und Informationsverhalten verändert sich mit den digitalen Möglichkeiten laufend. Die sogenannten „Digital Natives“ bzw. „Millennials“ sind erfahrene Multimediano_utzer_innen. Mobile Endgeräte sind fester Bestandteil ihres Lebens. Die Universitätsbibliothek Hildesheim reagierte bereits im Jahr 2016 mit der Einführung der neuen Literatursuchmaschine HilKat. Diese wurde gemeinsam mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg sowie den Universitätsbibliotheken in Lüneburg und Braunschweig entwickelt. Im Jahr 2017 wurden die HilKat-Funktionalitäten weiterentwickelt. Dank des modernen Designs kann HilKat auch problemlos mit Tablets oder Smartphones genutzt werden. HilKat bietet zudem nützliche Filterfunktionen und zeigt die Verfügbarkeit eines Mediums bereits in der Trefferliste an. Bereits im Jahr 2014 hatte die Universitätsbibliothek Hildesheim gemeinsam mit der Universitätsbibliothek in Lüneburg sowie der Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV) eine ‚Bib-App‘ für Android und iOS entwickelt, die inzwischen auch von anderen wissenschaftlichen Bibliotheken in Niedersachsen genutzt wird.

Umgang mit digitalen Daten. Zur Archivierung, Bereitstellung und Verwaltung digitaler Daten wurde HilData eingerichtet. Dieses von der Universitätsbibliothek und dem Rechenzentrum gemeinsam betriebene Speichersystem dient im ersten Schritt insbesondere der zentralen Speicherung von Bilddaten, die bislang dezentral in mehreren Bereichen der Wissenschaftsadministration bzw. in den Instituten vorgehalten wurden. Darüber hinaus wurden erste Forschungsdaten gespeichert, die im Rahmen eines Projekts zur Unterrichtsforschung generiert wurden. Mit HilData bietet die Universitätsbibliothek

die Möglichkeit, zukünftig weitere Forschungsdaten lokal zu speichern, die in nationalen fachlichen Repositorien nicht bzw. noch nicht zentral vorgehalten werden können oder sollen. Inzwischen ist die Universitätsbibliothek zum Thema Forschungsdatenmanagement auch beratend tätig. Neben zahlreichen Einzelgesprächen organisierte die Universitätsbibliothek in Kooperation mit der Stabsstelle Forschungsförderung und Forschungsmanagement im Dezember 2018 einen Round-Table zum Forschungsdatenmanagement. Im Sommersemester 2019 werden zudem mehrere ‚Coffee Lectures‘ zu verschiedenen Aspekten des Forschungsdatenmanagements in der Universitätsbibliothek stattfinden.

Zur digitalen Publikation von Forschungsergebnissen betreibt die Universitätsbibliothek den Publikationsserver HilDok und verwaltet zudem den Publikationsfonds der Universität Hildesheim. Auf Wunsch von Forschenden hat die Universitätsbibliothek zudem damit begonnen, fachbezogene Forschungsportale einzurichten, die sowohl Fachpublikationen der Universität Hildesheim umfassen als auch wichtige Publikationen anderer Hochschulen, Forschungszentren, Fördereinrichtungen und Landes- bzw. Bundesministerien.

Schließlich engagiert sich die Universitätsbibliothek auch im neu gegründeten Zentrum für Digitalen Wandel (Center for Digital Change) der Universität Hildesheim sowie in regionalen und nationalen Gremien und Arbeitsgruppen. Sie beteiligt sich aktiv an der Gestaltung des digitalen Wandels.

Rechenzentrum. Das Jahr 2018 erbrachte eine weitere Erhöhung der Zuverlässigkeit der IT-Dienste: Zum einen wurde eine Notstromversorgung für den Maschinenraum des Rechenzentrums in Betrieb genommen, so dass Stromausfälle nicht mehr zu mehrstündigen Ausfällen vieler IT-Dienste führen. Zum anderen konnten betriebskritische Teile der Infrastruktur für die UNI-Card redundant beschafft werden. Mit der Einführung der elektronischen Schließanlage in 2016/17 waren die Anforderungen an deren Verfügbarkeit wesentlich gestiegen.

Im Bereich des Netzwerks wurde die Anbindung des Kulturcampus Domäne Marienburg durch eine Standleitung beauftragt. Diese wird die bisherige, bei schlechtem Wetter qualitativ bisweilen sehr problematische Funkanbindung ersetzen.

Schließlich wurde im Rahmen der Übernahme der Leitung des Rechenzentrums durch Herrn Dr. Jörg Diederich im Herbst 2018 mit der Umgestaltung der Webseiten begonnen. Ziel ist es, mehr und aktuellere Informationen auf den Webseiten des Rechenzentrums zu präsentieren.

2.8 Personal

Auf Grundlage der universitären Entwicklungsplanung wurden im Jahr 2018 elf Professuren neu besetzt:

- Institut für Katholische Theologie:
Professur für Kirchengeschichte⁵ (W 2, zum 01.01.2018)
- Institut für Mathematik und Angewandte Informatik:
Professur für Mathematik mit dem Schwerpunkt Lehramt Mathematik (W 2, zum 01.03.2018)
- Institut für Erziehungswissenschaft:
Professur für Empirische Unterrichtsforschung (W 3, zum 01.04.2018)
- Institut für Literarisches Schreiben und Literaturwissenschaft:
Professur für Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus (W 2, zum 01.04.2018)
- Institut für Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik:
Professur für Betriebswirtschaftslehre (W 3, zum 01.04.2018)
- Institut für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft:
Professur für Kuratorische Praxis und Kunstvermittlung (W 1, zum 02.05.2018)
- Institut für Erziehungswissenschaft:
Professur für Gender und Bildungskulturen (W 2, zum 01.10.2018)
- Institut für Katholische Theologie:
Professur für Katholische Theologie und Religionspädagogik mit dem Schwerpunkt Systematische Theologie (W 2, zum 01.10.2018)
- Institut für Sportwissenschaft:
Professur für Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Biowissenschaften des Sports (W 2, zum 01.10.2018)
- Institut für Musik und Musikwissenschaft:
Professur für Musiksoziologie und Popular Music Studies (W 2, zum 01.10.2018)
- Institut für Biologie und Chemie:
Professur für Vegetationsökologie und Naturschutz (W 1, zum 15.11.2018)

Folgende W 1-Professor_innen haben eine W 2-Professur erhalten:

- Institut für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation:
Professur für Transmediale Übersetzung (zum 01.01.2018)
- Institut für Sozialwissenschaften:
Professur für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Migrationspolitik (zum 11.04.2018)

⁵ Die Professur war bereits im Jahr 2015 ausgeschrieben worden. Die universitären Gremien und Organe stimmten der Berufungsliste zu. Für die Besetzung der Professur ist jedoch zusätzlich das Nihil obstat des Heiligen Stuhls erforderlich. Dieses wurde mit Schreiben vom 30.10.2017 erteilt.

Nachfolgende Professur wurde im Jahr 2018 ausgeschrieben, ohne dass eine Besetzung noch im Kalenderjahr erfolgen konnte:

- Institut für Medien, Theater und Populäre Kultur:
Professur für Film- und Bewegtbild im Zeitalter der Digitalisierung (W 2)

Zum 31.12.2018 waren an der Universität Hildesheim 817 Personen hauptberuflich beschäftigt.

	Vollzeitäquivalente		Köpfe	
	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Professor_innen	78,50	84,25	80	85
Juniorprofessor_innen	10,50	9,00	11	9
Wiss. und künstler. Mitarbeiter_innen	287,01	310,04	383	404
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	38,50	41,09	53	56
Zwischensumme	414,51	444,38	527	554
Mitarbeiter_innen in Technik und Verwal- tung	194,41	207,49	246	259
Auszubildende	4,00	4,00	4	4
Zwischensumme	198,41	211,49	250	263
Gesamtsumme	612,92	655,87	777	817

Im Juni 2017 verabschiedete das Präsidium Leitlinien der Personalentwicklung an der Universität Hildesheim. Diese waren von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Hauptberuflichen Vizepräsidenten für Verwaltung und Finanzen und unter Beteiligung von Vertreter_innen des Dezernats für Personal- und Rechtsangelegenheiten und des Personalrats sowie der Gleichstellungsbeauftragten erarbeitet worden. Gemeinsam mit den Mittelbau-Leitlinien (siehe Abschnitt 2.2) bilden sie das Personalentwicklungskonzept der Universität Hildesheim. Die Leitlinien der Personalentwicklung umfassen sowohl den gesamten wissenschaftlichen als auch den wissenschaftsunterstützenden Bereich und nennen vier Handlungsfelder: 1) Personalplanung und -auswahl, 2) Sicherung und Weiterentwicklung der Kompetenzen, 3) Führungs-, Fach- und Nachwuchskräfteentwicklung, 4) Optimierung der Arbeitsbedingungen.

Um geeignete Maßnahmen speziell für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu entwickeln, wurde im September 2017 auf gemeinsame Initiative des Präsidiums und der Konferenz der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter_innen (KWM) eine AG Akademische Personalentwicklung unter der Leitung des Präsidenten und der Vizepräsidentin für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs gegründet. Diese tagte im Verlauf des Jahres 2018 regelmäßig und legte als Ergebnis ein Konzept zur Akademischen Personalentwicklung an der Universität Hildesheim vor, über dessen Umsetzung die Hochschulleitung derzeit berät.

Um die Attraktivität der Universität Hildesheim als Arbeitgeberin zu steigern und nachhaltig zu sichern, beschlossen die universitären Gremien und Organe in 2018 darüber hinaus, Tenure-Track als zusätzlichen Karriereweg zur Professur systematisch einzusetzen und weiterzuentwickeln. Dies soll zu einer im Durchschnitt früheren Entscheidung über einen dauerhaften Verbleib von Nachwuchswissenschaftler_innen im Wissenschaftssystem führen und eine bessere Planbarkeit der Karriere ermöglichen. Somit werden künftig mit der Habilitation als „klassischem“ Weg, der Leitung einer eigenen Nachwuchsgruppe und der Tenure-Track-Professur an der Universität Hildesheim im Wesentlichen drei Wege zur Professur bestehen. In diesem Zusammenhang stand auch die Antragstellung der Universität Hildesheim im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm).

2.9 Gleichstellung und familiengerechte Hochschule

Gleichstellung. Der Anteil mit Frauen besetzter Professuren stieg von 39,5 % im Jahr 2017 auf 41,1 % im Jahr 2018 (ohne Gastprofessuren). Wenngleich der Frauenanteil an Professuren aufgrund des Profils der Universität Hildesheim und aufgrund besonderer Anstrengungen der Hochschulleitung noch immer deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt, wird weiterhin eine Zielgröße von 50 % verfolgt. Erfreulicherweise zeigte eine Auswertung ausgesuchter niedersächsischer Hochschulen zum Gender Pay Gap bei den Leistungsbezügen bei Professor_innen in der W-Besoldung im August 2018, dass der Gender Pay Gap an der Universität Hildesheim deutlich unterdurchschnittlich ausfällt.

Das im Jahr 2010 eingeführte Tagungsmentoring zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses wird weiterhin sehr gut angenommen und fortgeführt. Seit 2012 wird es durch ein Coaching-Angebot ergänzt. Aus Mitteln des Professorinnenprogramms II konnten bereits bewährte Projekte wie „Männer und Grundschullehramt“ und „Frauen in den MINT-Fächern“ sowie das interdisziplinäre Graduiertenkolleg „Gender und Bildung“ weitergeführt werden. Gleiches gilt für das Projekt „ProKarriere Mentoring für Studentinnen und Absolventinnen mit und ohne Migrationshintergrund“, das im Sinne der Intersektionalität an der Schnittstelle von Geschlecht und ethnischer Herkunft ansetzt.

Zu den aus Mitteln des Professorinnenprogramms II neu eingerichteten Förderlinien für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs gehören die Vergabe von Promotionsabschluss-Stipendien und von Mitteln für studentische Hilfskräfte sowie die Bereitstellung von Mitteln für Personalentwicklungsmaßnahmen für Professorinnen. Grundlage für die Ausgestaltung der Maßnahmen für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs war eine Bedarfsabfrage.

Familiengerechte Hochschule. Seit 2008 ist die Universität Hildesheim als familiengerechte Hochschule über die beruf und familie Service GmbH – eine Initiative der Hertie Stiftung – auditiert. Zu den wichtigsten zuletzt umgesetzten Maßnahmen gehört die Verstetigung der flexiblen Kinderbetreuung Flexi zur kurzzeitigen Betreuung. Ebenfalls konnten die etablierte Informationsveranstaltung „Studieren mit Kind“ und die Begrüßungsveranstaltung für neue Mitarbeiter_innen der Universität Hildesheim fortgeführt werden. Als neue Maßnahme wurden Angebote zu den Themen „Pflege“ sowie „Beruf und Familie erfolgreich vereinbaren“ in das universitätsinterne Weiterbildungsprogramm aufgenommen. Nach Re-Auditierungen in den Jahren 2011 und 2015 konnte 2018 die dritte Re-Auditierung erfolgreich abgeschlossen werden.

3. Wirtschaftliche Lage der Universität im Jahr 2018

3.1 Erträge

Die Hochschule erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben jährliche Zuführungen bzw. Finanzhilfen auf Grundlage des am 12. November 2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrages.

Entsprechend § 2 Abs. 1 des Hochschulentwicklungsvertrages wird das Land für die Jahre 2014 bis 2018 Finanzhilfen bzw. Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen an die Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung zusammen in der Höhe der Summe der Ansätze der Hochschulkapitel des um Einmalfaktoren auch aus den Vorjahren – und um landesinterne Transferleistungen bereinigten Haushaltes 2013 in der am 9. Dezember 2011 vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Fassung zur Verfügung stellen.

Die Finanzhilfe gemäß § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG für die Wirtschaftsführung 2018 wurde seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit Schreiben vom 18. Dezember 2017 auf **EUR 32.426.000** festgelegt.

Seit 2014 wurden Mittel zur Neukonzeption der Masterstudiengänge im Rahmen des Studienreformprojektes „GHR 300“ im Landeshaushalt bei Kapitel 0608 TGR 77 veranschlagt und den betreffenden Hochschulen als Sondermittel zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss der Erprobungsphase und erfolgreicher Evaluation wurden diese Mittel zum 01.01.2018 in die Hochschulkapitel verlagert. Entsprechend Schreiben des MWK vom

09.03.2018 belief sich der auf die Stiftung Universität Hildesheim entfallende Gesamtbeitrag auf 2.758.000 Euro. Entsprechend wurde die Finanzhilfe 2018 auf **EUR 35.184.000** korrigiert.

Über den Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2018 wurden den kleineren lehrerbildenden Hochschulen sowie den künstlerischen Hochschulen zusätzliche Mittel zur Stärkung der Lehrerbildung in Kapitel 0608 TGr. 77 zur Umsetzung in die Hochschulkapitel zur Verfügung gestellt. Der auf die Stiftung Universität Hildesheim entfallende Betrag betrug EUR 1.000.000. Mit Schreiben des MWK vom 29.06.2018 wurde die Finanzhilfe 2018 gemäß § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG final auf **EUR 36.184.000 Euro** festgesetzt. Die Finanzhilfe setzt sich wie folgt zusammen:

a) für laufende Aufwendungen	EUR 35.732.000
b) für Investitionen	EUR 452.000

Die Finanzhilfe 2018 für laufende Aufwendungen umfasst u. a.

- für aus Landesmitteln finanziertes Personal	EUR 24.592.080
- Mittel für Bauunterhalt und kleine Baumaßnahmen	EUR 486.000
- Mittel für die Aufgaben der Stiftung	EUR 50.000

Als Ergebnis der Formelberechnung zur leistungsbezogenen Mittelzuweisung wurde seitens des MWK mit Schreiben vom 17.07.2018 ein Formelgewinn in Höhe von EUR 548.367,25 bestätigt und am 18.07.2018 zu Gunsten der Universität überwiesen.

Unter Berücksichtigung der Jahresabschlussbuchungen weist die GuV Erträge aus der Finanzhilfe für laufende Aufwendungen des Landes für das Jahr 2018 in Höhe von EUR 37.193.958,56 aus.

Im **Dritt- und Sondermittelbereich** konnten unter Einbeziehung der Studienqualitätsmittel im Jahr 2018 Erträge in Höhe von EUR 27.404.904,10 realisiert werden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Sondermittel des Landes f. lfd. Aufwendungen	
ohne Studienqualitätsmittel	EUR 14.981.006,27
Studienqualitätsmittel	EUR 5.764.572,66
Drittmittelerträge ohne Spenden und Sponsoring	EUR 6.659.325,17

Per 01.01.2018 wurden die in den Vorjahren als Sondermittel bereitgestellten Mittel des Studienreformprojektes „GHR 300“ in Höhe von TEUR 2.758 in das Hochschulkapitel verlagert. Der tatsächliche Rückgang der Erträge aus Sondermitteln des Landes ohne Studienqualitätsmittel beträgt per 31.12.2018 gegenüber 2017 dagegen TEUR 1.131 (2017 EUR 16.112.000,05). Durch erfolgreiche Sondermittel-Projektanträge konnte somit der aus der Verlagerung der GHR-Mittel zu berücksichtigende Ertragsrückgang (TEUR 2.758) in Höhe von TEUR 1.627 kompensiert werden. Diese Entwicklung ist ein weiterer Beweis der Leistungstärke der Universität Hildesheim.

3.2 Aufwendungen

Den Erträgen in Höhe von TEUR 72.843 (2017 TEUR 67.634) steht im Geschäftsjahr 2018 ein Aufwand in Höhe von TEUR 69.088 (2017 TEUR 64.270) gegenüber.

Mit 70,26 % bzw. TEUR 48.542 ist der Personalaufwand unverändert gegenüber den Vorjahren der größte Kostenblock (2017 TEUR 44.171).

Der Sachaufwand in Höhe von TEUR 17.873 bzw. 25,87 % des Gesamtaufwands ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 540 gestiegen. Die hierin enthaltenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2018 TEUR 16.331 (i. Vj. TEUR 15.031) und beinhalten mit insgesamt TEUR 4.152 (i. Vj. TEUR 4.318) auch die Zuführung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die Abschreibung in Höhe von TEUR 2.673 bzw. 3,87 % des Gesamtaufwands fällt gegenüber 2017 um TEUR 93 geringer aus.

3.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2018 hat sich die **Bilanzsumme** um TEUR 6.065 von TEUR 84.819 auf TEUR 90.885 erhöht. Dabei steht ein stark angestiegenes Anlagevermögen (plus 6.151) einem leicht rückläufigen Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 114 gegenüber.

Das Anlagevermögen der Universität beläuft sich per 31.12.2018 auf TEUR 63.595.

Korrespondierend zum Anlagevermögen

- mindert sich die Nutzungsgebundene Rücklage um TEUR 227 und
- erhöht sich der Sonderposten für Investitionen um TEUR 1.878.

Beim Anlagevermögen dominieren wie in den Vorjahren die Grundstücke und Bauten in Höhe von TEUR 41.827 (i. Vj. TEUR 42.309). Der Rückgang i. H. von TEUR 482 erklärt sich primär aus der Tatsache, dass in 2018 die erforderliche Wertberichtigung für die Gebäude

(TEUR 1.107) höher ist als die Erhöhung der Grundstückseinrichtungen/Außenanlagen (TEUR 622).

Im Anlagevermögen enthalten sind Finanzanlagen im Umfang von TEUR 8.675 (2017 TEUR 3.966). Dieses entspricht einer Erhöhung der Finanzanlagen in Höhe von TEUR 4.709. Im Einzelnen entfallen auf die Finanzanlage des Bankhauses Donner und Reuschel TEUR 854 und auf die erstmals im Jahr 2014 bei der Braunschweiger Privatbank hinzu gekauften Vermögensanlagen TEUR 7.816 sowie TEUR 5 auf die Beteiligung an der HIS e.G.

Beim Umlaufvermögen (ohne Einbezug der Rechnungsabgrenzungsposten) in Höhe von TEUR 26.959 (i. Vj. TEUR 27.073) sind hervorzuheben:

- Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen sind im Berichtsjahr von TEUR 2.265 in 2017 auf TEUR 3.824 angewachsen. Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen öffentliche Auftraggeber ist als gering einzuschätzen.
- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (Umlaufvermögen) reduzierte sich parallel zum Anstieg der Finanzanlagen sich gegenüber 2017 (TEUR 23.373) um TEUR 1.602 auf TEUR 21.772.

Auf der **Passiv-Seite** hat sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.497 von TEUR 34.345 auf TEUR 37.841 erhöht.

Ursache für den Anstieg des Eigenkapitals ist primär die Erhöhung der Gewinnrücklagen um TEUR 3.092 auf nunmehr TEUR 25.084 (2017 TEUR 21.993).

Der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG ist gegenüber 2017 um TEUR 3.393 auf nunmehr TEUR 15.350 gestiegen. Davon entfielen unter Einbeziehung einer Rücklagenauflösung in Höhe von TEUR 2.132 auf die Veränderung der Rücklage für Baumaßnahmen TEUR 3.293 und auf die Erhöhung der Rücklage für Berufungen TEUR 100.

Die Entwicklung der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG nach Entstehungsjahren lässt sich an folgender Tabelle ablesen:

	01.01.2018	Einstellung	Entnahme	31.12.2018
2014	132.000,00	0,00	-132.000,00	0,00
2015	2.750.000,00	0,00	0,00	2.750.000,00
2016	5.175.000,00	0,00	0,00	5.175.000,00
2017	3.900.000,00	0,00	-2.000.000,00	1.900.000,00
2018	0,00	5.525.000,00	0,00	5.525.000,00
	11.957.000,00	5.525.000,00	-2.132.000,00	15.350.000,00

Die zeitliche Entwicklung der drei Rücklagenbereiche gem. § 57 Abs. 3 NHG stellt sich wie folgt dar:

Rücklagen für:	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro
- Baumaßnahmen	400.000	600.000	3.443.000	3.332.000	3.293.000
- befristete Sondermittel	0	2.150.000	1.732.000	0	0
- Berufungsverfahren	0	0	0	300.000	100.000
Rücklagenbildung pro Jahr	400.000	2.750.000	5.175.000	3.632.000	3.393.000
Rücklagen jahresübergreif.	400.000	3.150.000	8.325.000	11.957.000	15.350.000

Die in 2014 erstmals gebildete Rücklage für künftige Baumaßnahmen erhöht sich per 31.12.2018 auf nunmehr TEUR 11.068, erhöht sich somit gegenüber 2017 um TEUR 3.293. So wurde aufgrund des zu erwartenden Finanzierungs-Eigenanteils der Universität für den Neubau der Mensa die Rücklage nochmals um TEUR 1.025 erhöht. Während die in 2017 für die Eigenfinanzierung eines Modul-Gebäudes auf dem Campus Samelson gebildete Rücklage in Höhe von TEUR 2.000 aufgrund neuer baulicher Entwicklungen aufzulösen war, wurden für weitere absehbare Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen in Saldo TEUR 2.268 in die Rücklage eingestellt. Die in 2015 zur nachhaltigen Finanzierung befristeter Sondermittelfinanzierungen gebildete Rücklage in Höhe von TEUR 3.882 blieb unverändert.

Die Sonderrücklagen sanken in 2018 um TEUR 75 gegenüber 2017 auf nunmehr TEUR 2.004. Die Nutzungsgebundene 2018 ist im Vergleich zu 2017 um TEUR 227 gesunken und beträgt per Jahresabschluss 2018 TEUR 7.730 (2017 TEUR 7.957).

Die Rückstellung zum 31.12.2018 belaufen sich auf TEUR 2.882 und erhöhten sich gegenüber 2017 (TEUR 2.553) um TEUR 329. Der stärksten Erhöhungen weisen hier die Rückstellungen für Resturlaub (TEUR 213) und für Bauunterhaltung (TEUR 100) aus.

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11.732 (2017: TEUR 11.323) bilden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen in Höhe von TEUR 8.279 (2017 TEUR 7.943) und die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern in Höhe von TEUR 1.563 (2017 TEUR 1.419) die größten Posten. Die Verbindungen aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 1.194 (2017 TEUR 1.241).

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen um TEUR 336 resultiert primär aus dem Anstieg Verbindlichkeit für Spitzabrechnungen (TEUR 688) und gleichzeitigem Rückgang der Verbindlichkeit aus nicht verwendeten Sondermitteln (TEUR 271).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtsjahr um TEUR 124 auf nunmehr TEUR 300.

3.4 Jahresergebnis und Bilanzergebnis

Das Jahr 2018 schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.802.858. Ohne Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus 2017 beträgt der Bilanzgewinn EUR 613.820.

3.5 Liquidität

Zum 31.12.2018 beliefen sich die liquiden Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten auf TEUR 21.772 (2017 TEUR 23.373).

3.6 Studienqualitätsmittel

Die vom Land in Kompensation der Studienbeiträge in 2018 erhaltenen Studienqualitätsmittel betragen TEUR 5.765 (2017 TEUR 5.125).

Die Studienqualitätsmittel wurden entsprechend dem rechtlichen Rahmen des NHG für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen verwendet.

3.7 Berufungspool und Innovationspool

Gemäß des § 2 (7) des Hochschulentwicklungsvertrages ist von den Hochschulen ein Berufungspool in Höhe von 1,5 % des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels vorzuhalten und im Jahresabschlussbericht nachzuweisen.

Planebene Kapitalansatz 0629 (Ausgabeansatz)	69.481.000 EUR
davon 1,5%	1.042.215 EUR
Rest aus Vorjahr	29.711 EUR
Gesamt 2018	1.071.926 EUR

Von der Universität Hildesheim war in 2018 unter Einbeziehung der im Vorjahr nicht verbrauchten Mittel eine Berufungspool in Höhe von EUR 1.071.926 vorzuhalten.

In 2018 hat die Universität Hildesheim EUR 1.022.482 für Berufungen aufgewendet.

Personalausgaben	639.664 EUR
Sachausgaben	378.831 EUR
Investive Ausgaben	3.987 EUR

Die so verbleibenden Restmittel in Höhe von EUR 49.444 werden in 2019 zweckentsprechend verwendet.

3.8 Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung 2018

			[EUR]
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	3.704.223
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.673.427
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	328.800
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.669.860
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.208
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.515.740
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	362.542
8.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	7.224.319
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	850
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Finanzanlagevermögen	384.340
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.019.104
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-98.365
14.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.093.596
15.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 15.)	-8.825.875
17.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
19.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. und 18.)	0
20.	=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 16. und 19.)	-1.601.555
21.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.373.352
22.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 20. und 21.)	21.771.797
Kontrollsumme:			21.771.797

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

4. Künftige Entwicklung der Universität

In 2019 stehen die Verabschiedung und erste Schritte der Umsetzung der universitären Entwicklungsplanung MINERVA 2025 an. Dabei wird sich die Universität auf die folgenden vier Leitthemen als Kristallisationspunkte der Profilschärfung festlegen: Bildung, Kultur, Diversität, Digitalisierung.

Forschung. Die Digitalisierung, die eines der Leitthemen sein wird, hat inzwischen alle Gesellschafts- und Lebensbereiche durchdrungen. Die an der Universität Hildesheim aufgrund einer langjährigen und erfolgreichen Forschungsarbeit und Lehrtätigkeit in diesem Bereich vorhandene Expertise bündelt mit den technischen Handlungsfeldern (u. a. Data Analytics, Computerlinguistik, Softwareentwicklung) und den gesellschaftlichen Handlungsfeldern der Digitalisierung (u. a. Staat und Verwaltung, Wirtschaft, Kultur) zwei Bereiche. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, den Digitalen Wandel in einer seiner Komplexität angemessenen, Disziplingrenzen überwindenden Form zu untersuchen. Geplant sind u.a. der Auf- und Ausbau des in 2018 gegründeten Zentrums für Digitalen Wandel (Center for Digital Change, siehe Abschnitt 2.1).

Nicht nur die positive Entwicklung der Drittmittelträge, sondern insbesondere auch internationale Tagungen und Publikationen zeigen nach außen sichtbar die Forschungsleistungen der Wissenschaftler_innen der Universität. Auch zukünftig wird dies ein wichtiges Ziel der Hochschule sein, das bei Berufungsverhandlungen ebenso berücksichtigt wird wie bei der Unterstützung von Forschungszentren und der internen Mittelverteilung über Forschungsförderungsmittel.

Um die Erfolge in der Einwerbung von Dritt- und Sondermittelprojekten fortzusetzen und nach Möglichkeit auszubauen, sollen die Förderstrukturen der Universität weiter ausgebaut werden. Zu den Zielen gehört auch weiterhin die Steigerung des Anteils der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekte. Mit der Einwerbung des fachbereichsübergreifenden DFG Graduiertenkollegs Ästhetische Praxis konnte ein wichtiger Schritt in diese Richtung erzielt werden.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Wie in den im Jahr 2017 verabschiedeten Leitlinien „Wissenschaft als Beruf attraktiv machen – Gute und faire Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für den akademischen Mittelbau“ (Mittelbau-Leitlinien) verdeutlicht, strebt die Universität Hildesheim an, perspektivisch für alle wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen, deren Weiterqualifizierung auch ein Promotions- oder Habilitationsvorhaben umfasst, eine Stelle zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit einem auf vier Semesterwochenstunden reduzierten Lehrdeputat (FwN-Stelle) zur Verfügung zu stellen. Der Fokus der Hochschulleitung liegt daher auch weiterhin auf einer Steigerung

der Anzahl an FwN-Stellen. Zur kurzfristigen Entlastung wissenschaftlicher Mitarbeiter_innen in der Endphase ihrer Promotion oder Habilitation sollen darüber hinaus künftig verstärkt Maßnahmen wie eine temporäre Reduzierung des Lehrdeputats und die Vergabe von Promotionsabschluss-Stipendien eingesetzt werden. Hierzu wird derzeit ein Konzept erarbeitet. Ziele sind das Angebot guter und fairer Arbeitsbedingungen ebenso wie eine Steigerung der Promotions- und Habilitationsbilanz der Universität Hildesheim.

Diesen Zielen dient ebenfalls die Gründung eines fachbereichsübergreifenden Graduiertenzentrums, die im Sommersemester 2019 erfolgen soll. Als Serviceeinrichtung soll das Zentrum Promotionsinteressierten, Promovierenden, Postdocs/Habilitand_innen und Juniorprofessor_innen als zentrale Anlaufstelle dienen. Unter den Aspekten „Qualifizierung“, „Beratung“ und „Finanzierung“ werden die an der Universität Hildesheim bereits vorhandenen Unterstützungsangebote gebündelt sowie durch interne Kommunikation und durch Öffentlichkeitsarbeit sichtbar(er) gemacht. Perspektivisch ist darüber hinaus ein Ausbau der Unterstützungsangebote geplant. Dabei soll die Expertise des an der Universität Hildesheim angesiedelten Forschungsclusters „Hochschule und Bildung“ genutzt werden. Dieses verfügt über mehrjährige Forschungserfahrung zur Promotions- und Postdoc-Phase in bundesweiter und fächerübergreifender Hinsicht. Die fachliche Betreuung der Nachwuchswissenschaftler_innen verbleibt jedoch auch nach der Gründung des Graduiertenzentrums in den Instituten bzw. bei den betreuenden Hochschullehrer_innen.

Lehre und Studium. Die Weiterentwicklung des Studienangebots gehört zu den Daueraufgaben jeder Hochschule. Hier bietet sich die Chance, gesellschaftliche Bedarfe frühzeitig aufzugreifen und passende Angebote zu entwickeln. Bei einer dauerhaft niedrigen Auslastung bestehender Studiengänge wird andererseits eine Schließung ins Auge gefasst. Gleichzeitig muss die Weiterentwicklung des Studienangebots mit der Finanzsituation der Universität abgeglichen werden.

Für das Wintersemester 2019/2020 ist u.a. die Umbenennung des Bachelorstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ in „Psychologie“ geplant. Während es dabei keineswegs darum geht, die Anteile der Pädagogischen Psychologie zu reduzieren, soll durch die Umbenennung auch nach außen signalisiert werden, dass neben dem Master- auch der Bachelorstudiengang der Universität Hildesheim alle für einen psychologischen Bachelorabschluss erforderlichen Inhalte, d.h. die ganze Breite des Faches abdeckt. Derzeit bestehende Nachteile Hildesheimer Absolvent_innen, u.a. bei der Zulassung zur postgradualen Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeut_in, sollen dadurch beseitigt werden.

Das Verständnis der Universität Hildesheim als Studierendenuniversität bedeutet eine Selbstverpflichtung, kontinuierlich darüber zu beraten, wie die Studienbedingungen sowie die Lern- und Lehrprozesse trotz angespannter finanzieller Rahmenbedingungen und gestiegener Studierendenzahlen fortwährend verbessert werden können. Im Einzelnen verfolgt die Universität Hildesheim die folgenden konkreten Ziele im Bereich Lehre und Studium: 1) Individuelle Betreuung und lerntheoretisch angemessenes Lehrangebot, 2) Prozess der kontinuierlichen Verbesserung, 3) Digitalisierung der Lehre, 4) Internationalisierung von Lehre und Studium. Dazu kommen in besonderer Weise die Studienqualitätsmittel zum Einsatz.

Transfer und Austausch. Nach der Verabschiedung der Transfer- und Austauschstrategie in 2017 und deren in 2018 begonnener Umsetzung werden die Ziele des Transfers und des Austauschs von Ideen, Wissen, Technologien, Konzepten und Methoden in den kommenden Jahren weiter verfolgt. Innerhalb des Präsidiums soll dieser Verantwortungsbereich mit Beginn des Sommersemesters 2019 dem Ressort Stiftungsentwicklung zugewiesen werden. Zu den strategischen Zielen gehören 1) die Steigerung der Berufsbefähigung forschungsorientiert ausgebildeter Studierender und des Personaltransfers durch einen weiteren Ausbau der Theorie-Praxis-Verzahnung in der Lehre und der Career Development-Angebote, 2) die Stärkung der Wirksamkeit des forschungsbasierten Transfers und des Austauschs von Ideen, Wissen, Technologien, Konzepten und Methoden durch intensive und längerfristige Kooperationen mit Partnern aus Bildung, Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, 3) die Steigerung der Leistungen in der Forschung, u. a. durch die Einwerbung entsprechender öffentlicher und privater Drittmittel.

Stiftungsentwicklung. Der vom Team des Friend- und Fundraising gemeinsam mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten für Stiftungsentwicklung eingeschlagene Weg erwies sich in den vergangenen Jahren als sehr erfolgreich und wird daher konsequent weiterverfolgt. Leitend ist die mit dem Deutschen Hochschul fundraisingpreis des Deutschen Hochschulverbands (DHV) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ausgezeichnete Kampagne „Bildung Stiften!“. Eine stärkere Durchdringung der Bürgergesellschaft der Region mit Instrumenten des Friend- und Fundraising entspricht dabei der besonderen Wettbewerbssituation ebenso wie dem in weiten Teilen regional relevanten Universitätsprofil (siehe Abschnitt 2.6). Gleichwohl verfügt die Universität Hildesheim durchaus über „Leuchttürme“ im Sinne überregional sichtbarer Forschungs- und Studienrichtungen. Dies gilt in besonderer Weise für den Kulturcampus Domäne Marienburg und das Center for World Music (CWM).

Im Rahmen der Kampagne „Bildung Stiften!“ wird bei gleichbleibenden Ressourcen ein stärkerer Akzent auf das Großspenden-Fundraising gelegt werden. Dies umfasst Aktivitäten mit dem Ziel der Einwerbung weiterer Stiftungsprofessuren und Zustiftungen, eine mehrjährige Capital Campaign zur Finanzierung des Projekts „AUDIOTOPIA – Forum der Klangwelten in Hildesheim“ im Center for World Music sowie die Steigerung der Anzahl eingeworbener Deutschlandstipendien auf die maximal mögliche Zahl. Damit werden eine weitere Professionalisierung der Spenderpflege und eine Ausweitung der Dankeskultur in allen Bereichen der Universität Hildesheim einhergehen.

Wirtschaftliche Entwicklung. Das Land hat durch die Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags in 2017 für die niedersächsischen Hochschulen finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2021 geschaffen. Die neue Landesregierung steht zur Kompensation der seit 2014 entfallenden Studienbeiträge durch die nicht gedeckelten Studienqualitätsmittel, die ein wichtiger finanzieller Baustein für die Verbesserung der Lehre und Betreuungsverhältnisse sind. Auch die Ausweitung der Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts 2020 wurde weiter substantiell unterstützt. Die Förderung des Zentrums für Bildungsintegration in Höhe von gut 900.000 Euro p. a. wurde nach einer positiven Evaluation bis Ende 2019 verlängert. Für den Haushalt 2020 steht nach der Zielvereinbarung 2019-2021 eine Etatisierung des Zentrums im Raum. Die im März 2019 unterschriebene Zielvereinbarung 2019-2021 stellt eine Fortschreibung der Ende 2018 ausgelaufenen Zielvereinbarung dar. Neben der Beibehaltung der finanziellen Sanktionierung bei Nicht-Ausschöpfung von Studiengängen wurde auch weiter der vorhandene finanzielle Fehlbedarf der Universität Hildesheim anerkannt, aber diesmal wird mit konkreten Erhöhungsschritten der Grundfinanzierung (Finanzhilfe) ein Gesamtvolumen von 6 Mio. Euro angestrebt.

Damit greift die Zielvereinbarung die im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung aufgezeigte Problematik einer zu geringen Grundfinanzierung, insb. der kleinen und mittleren Universitäten, und der zentralen Aussage des CHE-Gutachtens zum Finanzierungssystem der niedersächsischen Hochschulen (2012) auf.

Nach wie vor wird der Haushalt der Universität Hildesheim jedoch zu einem größeren Teil aus Bundes- und Landesprogrammmitteln, insbesondere aus dem Hochschulpakt 2020, finanziert. Dabei ist festzuhalten, dass die vorgegebenen Durchschnittssätze (Clusterpreise) pro Studienplatz nicht ausreichen, um eine Qualitätsverbesserung der Lehre und gleichzeitig eine wissenschaftliche Nachwuchsförderung zu erzielen. Da der Hochschulpakt 2020 ausschließlich die Finanzierung der Studienplatzausweitung im Bachelorbereich beinhaltet, erhöht sich in zunehmendem Maße der Druck auf die Bachelorabsolvent_innen im Wettbewerb um die Master-Studienplätze. Hier muss die Politik

nicht nur wegen der Qualitätssicherung, sondern auch wegen des Fachkräftemangels Lösungen zur besseren Ressourcenausstattung im Masterbereich entwickeln. Andernfalls wird sich die Situation weiter verschärfen, dass den aus Hochschulpaktmitteln finanzierten Bachelorabsolvent_innen nicht ausreichend Masterplätze zur Verfügung stehen. Positiv ist die sich abzeichnende Verstetigung des Hochschulpakts in den Gesprächen zwischen Bund und Ländern. Damit wird für die Hochschulen Planungssicherheit geschaffen und die Möglichkeit zur weiteren Entfristung von Personalstellen im Sinne der „Gute Arbeit“-Forderung des wissenschaftlichen Mittelbaus. Offen ist jedoch die Frage der Berechnungsparameter der verstetigten Hochschulpaktmittel und deren Verteilung zwischen den niedersächsischen Hochschulen. Hier besteht Unsicherheit hinsichtlich einer möglichen Neuverteilung der bisher angebotenen Studienplätze zwischen Fachhochschulen und Universitäten.

Neben dem Grundbudget und Sondermitteln erzielt die Universität Hildesheim derzeit aus der leistungsorientierten Mittelvergabe des Landes Erträge. Durch die formelgebundene Mittelvergabe werden 10 v. H. der Finanzausweisungen für die Universitäten leistungsbezogen vergeben. Entscheidende Leistungsparameter sind regelstudienzeitnormierte Absolvierendenzahlen, Studienanfänger, Drittmitteltrträge, Promotionen sowie Gleichstellung und Internationalisierung. Insgesamt konnte die Hochschule seit Einführung des Modells eine deutliche Verbesserung erzielen. Ergab sich bei der Einführung der Landesformel 2006 ein Verlust in Höhe von 60.000 Euro, so werden seit 2010 jährlich Gewinne erzielt. Durch die überdurchschnittlichen Leistungen der Universität wurde für 2019 ein Formelgewinn in Höhe von 208 TEuro erzielt. Bedingt durch die positive Entwicklung bei der Grundfinanzierung wird sich in den kommenden Jahren ein Rückgang bei den Formelgewinnen einstellen. Ergänzend zur Landesformel werden für den Zeitraum 2016 bis 2020 über das Projekt Formel+ jährlich zehn Millionen Euro vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt, um die niedersächsischen Hochschulen zu unterstützen, Studierende zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen und damit die Schwundquoten in den Studiengängen zu senken. Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Zahl der Absolvent_innen. Für das Jahr 2018 standen der Universität Hildesheim 424.560 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2019 können 377.794 Euro zusätzlich kapazitätsneutral zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt werden. Diese Mittel wurden überwiegend für Personalmaßnahmen in Lehreinheiten mit einem hohen Schwundfaktor verwendet.

Die vom MWK in 2012 beauftragte Evaluation des niedersächsischen Hochschulfinanzierungssystems durch eine externe Expertengruppe unter Moderation des CHE hat ihren Niederschlag sowohl im Hochschulentwicklungsvertrag und dessen Fortschreibung als auch in den Zielvereinbarungen seit 2014 zwischen Hochschulen und Land gefunden.

Durch eine dauerhafte Umsetzung der Landesformelergebnisse aus dem Bereich Lehre wurde die Grundfinanzierung der Universität bereits um 841.000 Euro gestärkt. Eine signifikante Umverteilung zwischen den niedersächsischen Hochschulen auf Basis der in den Zielvereinbarungen vereinbarten Ausschöpfungsquoten ist nicht ersichtlich. Die -bereits erwähnten- in der Zielvereinbarung 2019-2021 angestrebte Schritte zur Stärkung der Grundfinanzierung bieten eine überaus positive Ausgangslage zur dauerhaften Verbesserung der Finanzsituation der Universität.

Der vom Stiftungsrat am 10. Dezember 2018 beschlossene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 sieht final Erträge aus Finanzhilfe und Zuschüssen für laufende Aufwendungen von 64.726 TEuro (Ist 2018: 63.879 TEuro), einen Personalaufwand von 52.000 TEuro (Ist 2018: 48.542 TEuro) und einem Jahresüberschuss von 1.500 TEuro (Ist 2018: 3.704 TEuro) vor.

5. Einschätzung der wesentlichen Risiken

Im Folgenden werden für die Universität wesentliche, d.h. in der Klassifizierung als rot definierte, Risiken dargestellt. Das größte Risiko für die Finanz- und Ertragslage der Universität Hildesheim ist der erhebliche Anteil befristeter Bundes- und Landesprogrammmittel (insb. Hochschulpakt 2020) am Gesamtertrag. Für 2018 lag der Anteil dieser Mittel bei 28,5 % vom Gesamtertrag. Ein Wegfall dieser Mittel hätte gravierende Auswirkungen auf die Leistungskapazität in Forschung und Lehre und die Finanzsituation der Universität aufgrund langfristiger Verpflichtungen, insb. unbefristete Beschäftigungsverhältnisse.

Das Risiko des Wegfalls der Studienbeiträge konnte durch die Schaffung von Studienqualitätsmitteln kompensiert werden. Da diese Mittel gesetzlich verankert sind, können und sollen nach Aussage des MWK daraus auch unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden. Der Stiftungsrat unterstützt dieses Vorgehen explizit. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, im begrenzten Umfang auch Baumaßnahmen zu finanzieren. Dies eröffnet der Universität neue Spielräume. Bisher hat sich die zentrale Kommission für Studienqualitätsmittel (KfS) gegen die Verwendung der Mittel für Baumaßnahmen ausgesprochen, da die Priorität sowohl der KfS als auch der Hochschulleitung auf der Verbesserung der Betreuungsverhältnisse der Studierenden durch zusätzliches Personal liegt.

Bei Drittmittelprojekten, insbesondere EU-Projekten, ist eine zunehmende, teils mehrfache Prüfung durch externe Agenturen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erkennbar. Bedingt durch komplexe und teils widersprüchliche Verwendungsrichtlinien entsteht dadurch ein wachsendes Risiko möglicher Rückzahlungsforderungen. Durch entsprechende Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses wird diesem Risiko begegnet. Gleichzeitig besteht das Risiko eines Rückgangs der Drittmittelinwerbungen bedingt durch die steigende Antragsbürokratie und dem Ausscheiden forschungstarker Professuren verbunden mit dem Risiko sinkender Gewinne im Rahmen der Landesformel.

In den letzten Jahren hat die Universität Hildesheim den Generationenwechsel im Lehrkörper weitgehend umgesetzt. Dies führt zu einer steigenden Zahl von Bleibeverhandlungen aber auch neuen Berufungen, bei denen die Universität nicht nur im nationalen, sondern auch internationalen Wettbewerb steht. Die wachsende Zahl an Bleibeverhandlungen ist einerseits Zeichen einer positiven Berufungspolitik der vergangenen Jahre, andererseits stellt sie aber auch eine finanzielle Herausforderung für die Universität dar. Hildesheimer Professor_innen konnten in den vergangenen Jahren im Rahmen von Bleibeverhandlungen davon überzeugt werden, ihre Arbeit an der Universität fortzuset-

zen und Rufe traditionsreicher großer Universitäten sowie sehr bedeutender Spezialhochschulen abzulehnen (dazu zählen u. a. die Universitäten Wien, Genf, Köln, Göttingen, Gießen, Jena, Darmstadt, Erlangen-Nürnberg, Kiel, die Universität der Künste Berlin und die Deutsche Sporthochschule Köln). Bei den Neuberufungen zeigt sich die positive Entwicklung der Universität Hildesheim in gestiegenen Forderungen bei den sächlichen, personellen und persönlichen Berufungszusagen. Wie oben bereits dargelegt, reicht die Finanzhilfe des Landes nicht aus, um die Leistungssteigerungen nachhaltig zu sichern. Nur wenn es gelingt, die Leistungen der Universität Hildesheim in leistungsgerechter Weise finanziell zu belohnen, kann der erfolgreiche Weg fortgesetzt werden.

Schließlich zählen der o. g. Sanierungsstau und die langfristig steigenden Energiekosten zu den nicht unerheblichen finanziellen Risiken. Der Sanierungsstau hat einen negativen Einfluss auf die Werterhaltung der Gebäudesubstanz und somit auf das Grundstockvermögen der Stiftung. Die der Universität Hildesheim zur Verfügung gestellten Investitionsmittel bleiben jedoch hinter den baulichen Sanierungserfordernissen zurück. So erhielt die Universität Mittel für den Bauunterhalt in Höhe von 452.000 Euro, während allein die Abschreibungen in 2018 auf Gebäude rund 1,1 Mio. Euro betragen. Zum Abbau des Sanierungsstaus hat das Land den Aufbau eines Sondervermögens beschlossen. Die entsprechende Vorhabenliste sieht vier Maßnahmen für die Universität Hildesheim im Umfang von 5,8 Mio. Euro vor. Die notwendigen Ingenieurplanungen der Projekte haben begonnen, die bauliche Realisierung ist für die Jahre 2019 bis 2021 vorgesehen. Seit 2003 wurde der Flächenbestand (Hauptnutzfläche) um 64,80 % auf 40.581 m² erhöht. Den Kostenanstieg im Bereich der Gebäudebewirtschaftung musste die Universität bisher aus der laufenden Finanzhilfe tragen, was die bereits bestehende Unterfinanzierung bei der Ausstattung in den Bereichen Forschung und Lehre weiter verschlechtert hat. Darüber hinaus ist der Flächenbestand nicht im gleichen Umfang mit den Studierenden- und Beschäftigtenzahlen mitgewachsen. Neben dem strukturellen Defizit ist damit der fehlende ausreichende Raumbestand zu einem Entwicklungsrisiko der Universität geworden.

Eng verbunden mit der wissenschaftlichen Entwicklung der Hochschule ist ihre bauliche Entwicklung. Trotz sorgfältiger Planung entstehen bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen immer wieder finanzielle Risiken für die Universität. Durch den Aufbau einer bilanziellen Rücklage wird hier Vorsorge getroffen, um mögliche Risiken, insb. bei Großprojekten wie dem Mensaneubau, abzufedern.

Mit Verabschiedung der Änderungsnovelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (Wiss-ZeitVG) besteht für die Universität zukünftig ein erhöhtes arbeitsrechtliches Risiko. Das im Gesetz offen formulierte Befristungskriterium einer allgemeinen Qualifizierung beinhaltet

Interpretationsspielräume, z. B. hinsichtlich des vertretbaren Lehrdeputats, die bei negativer gerichtlicher Überprüfung finanzielle Folgewirkungen haben können.

Ein weiteres Risiko stellt die sinkende Nachfrage nach Studienplätzen dar, sollte es nicht gelingen, das Studienangebot sowohl unter Forschungsgesichtspunkten als auch in Hinblick auf gesellschaftliche Erfordernisse ständig weiterzuentwickeln. Für 2020 wird durch den einmaligen Wegfall des Abiturjahrgangs mit einer deutlich niedrigeren Studienanfängerzahl gerechnet. Dies hat finanzielle Verluste bei den Studienqualitätsmitteln zur Folge.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Sockelfinanzierung durch das Land nach wie vor an die Leistungen der Hochschule angepasst werden muss, um das wesentliche Risiko des strukturellen Defizits dauerhaft zu mindern. Mit der Umsetzung des niedersächsischen Koalitionsvertrags in der Zielvereinbarung 2019-2021 mit dem Wissenschaftsministerium ist ein weiterer Schritt zur Reduzierung des strukturellen Defizits getan. Bereits 2018 konnte die Grundfinanzierung (Finanzhilfe) durch das Land um 1 Mio. Euro erhöht werden, die mit dem Haushalt 2019 verstetigt wurde. Für den Haushalt 2019 wurde eine einmalige Erhöhung um 933 TEuro bewilligt. Für den Haushalt 2020 ist eine Versteigerung dieser Mittel und eine weitere Erhöhung vorgesehen, sofern der Haushaltsgesetzgeber dem zustimmt. Mit den zusätzlichen Grundmitteln ergibt sich zudem die Chance einer qualitativen Weiterentwicklung des Lehramts.

6. Einschätzung der wesentlichen Chancen

Mit der Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplans MINERVA 2020 hat die Universität Hildesheim die Basis zur strukturierten Weiterentwicklung von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung für die kommenden Jahre geschaffen. Dieser Prozess wurde mit der vom Stiftungsrat geforderten und breit diskutierten Fortschreibung in Richtung MINERVA 2025 in 2017 neu aufgegriffen und wird in 2019 abgeschlossen.

Die Hochschulentwicklungsplanung erfährt mit der Benennung von vier universitären Leitthemen Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung eine inhaltliche Profilschärfung. Darüber hinaus bietet sich der Universität die Chance, die Weiterentwicklung der Leitbildelemente Profiluniversität, Stiftungsuniversität und Studierendenuniversität nachhaltig zu verankern sowie ihren Prozess eines qualitativen Wachstums fortzusetzen. Das Profil der Stiftungsuniversität und das herausragende Engagement der Lehrenden bleiben weiterhin Grundlage für ein „Studium in persönlicher Atmosphäre“. Dadurch werden etliche infrastrukturelle und finanzielle Schwächen kompensiert. Um diesen Wettbewerbsvorteil dauerhaft zu sichern, muss die Ressourcenausstattung insgesamt verbessert werden. Das spezifische „Hildesheimer Profil“ der Lehramtsausbildung, das durch eine enge Verzahnung mit der Praxis gekennzeichnet ist, findet auch in dem zum Wintersemester 2014/15 eingeführten viersemestrigen Masterstudiengang (GHR 300) seinen Niederschlag. Die Reorganisation der bildungswissenschaftlichen und lehramtsorientierten Forschungszentren im 2015 gegründeten Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) hat das Profil der Hochschule in diesem Kernfeld, dem Leitthema Bildung, weiter geschärft und wird laufend weiterentwickelt.

Eine weitere Chance bietet sich für die Universität durch die Stärkung des Leitthemas Diversität. Die erfolgreiche Gründung und positive Weiterentwicklung des Zentrums für Bildungsintegration macht das spezifische Innovationspotential der Universität Hildesheim deutlich, auf gesellschaftliche Herausforderungen – hier die des Einwanderungslands Deutschland – umfassend und frühzeitig zu reagieren. Mit dem Zentrum für Bildungsintegration hat die Universität Hildesheim an nationaler und auch internationaler Sichtbarkeit gewonnen. Nach der positiven externen Evaluation hat das MWK die Förderung für weitere drei Jahre bis Ende 2019 verlängert. Parallel ist die Anmeldung zur Etatisierung des Zentrums für den Landeshaushalt 2020 erfolgt.

Die Gründung des Zentrums für Digitalen Wandel (Center for Digital Change), in dem die vorhandenen Kompetenzen der Universität aus den verschiedenen Fächern wie Informatik, Politikwissenschaft, Informationswissenschaft, Computerlinguistik sowie Medienkulturwissenschaft gebündelt werden, stellt eine Antwort der Universität auf die Herausfor-

derungen der Digitalisierung für alle Bereiche der Gesellschaft dar. Die Vielfalt der Expert_innen aus der Universität bietet eine große Chance, das Leitthema Digitalisierung in seiner ganzen Breite zu bearbeiten und innovative Lösungen zu finden. Zur Stärkung dieses Bereichs wird sich die Universität im Rahmen eines Verbundantrags unter Federführung der Leibniz Universität an der Ausschreibung des Landes zur Errichtung von bis zu 50 Digitalisierungsprofessuren beteiligen.

Mit der im Dezember 2018 erfolgten Bewilligung des DFG Graduiertenkollegs Ästhetische Praxis, dem unter Federführung des Instituts für Philosophie alle kulturwissenschaftlichen Institute außer der Kulturpolitik sowie die Soziologie angehören, erlebt das Leitthema Kultur eine forschungsorientierte Weiterentwicklung.

Die Schaffung von fachbereichsübergreifenden, profilorientierten Forschungszentren und die strategische Berufungspolitik haben zu einer deutlichen Leistungssteigerung in der Forschung geführt. Flankiert wurde dies durch die Etablierung eines nicht gedeckelten finanziellen Anreizsystems für drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte sowie Promotionen. Dieses System kann nur durch weitere überdurchschnittliche Erfolge in der Landesformel gewährleistet werden.

Die innovative Weiterentwicklung des Studienangebots ist einer der wichtigsten komparativen Vorteile der Universität Hildesheim im Wettbewerb um Studierende und Wissenschaftler_innen. Durch Studienvarianten (Polyvalenz) und anschlussfähige Masterstudiengänge bietet sich die Chance, auf sich wandelnde gesellschaftliche Bedarfe flexibel reagieren zu können. Die erfolgreich eingeführte englischsprachige Variante Data Analytics im Masterstudiengang Informationsmanagement und Informationstechnologie hat sich weiter sehr positiv entwickelt und ist ein Beispiel für die Innovationsfähigkeit der Universität Hildesheim, gesellschaftliche Transformationsprozesse wie Digitalisierung frühzeitig aufzugreifen. Die Chancen für eine nachhaltig erfolgreiche Entwicklung des Studienangebots im IT-Bereich werden sich zugleich positiv auf die Lehrerbildung auswirken. Zudem leistet die Universität hierdurch einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung des Fachkräftemangels. Mit der Einrichtung des Masterstudiengangs „Barrierefreie Kommunikation“ reagierte die Universität Hildesheim auf die gesellschaftlichen Anforderungen der sprachlichen Integration. Parallel wird mit dem Master-Studiengang Soziale Dienste der bundesweit erste universitär konsekutive, berufsintegrierende Master im Aufgabenfeld Kinder- und Jugendhilfe sowie soziale Dienste zum Wintersemester 2019/20 starten. Damit wird eine Lücke in der Qualifikation von Leitungspersonen im sozialen Bereich geschlossen. Dies setzt aber jeweils auch eine ausreichende Ressourcenausstattung voraus. Mit dem MWK besteht eine kooperative und offene Zusammenarbeit hinsichtlich der universitären

Bedarfe einer wissenschafts- und gesellschaftlich orientierten Studienangebotsentwicklung.

Die Zielvereinbarung 2019-2021 bietet für die Universität Hildesheim die große Chance, einen entscheidenden Schritt in Richtung Abbau des langjährigen strukturellen Defizits voranzukommen.

Die Universität Hildesheim fördert die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf und sieht dies als einen weiteren Standortvorteil an. Über das „audit familiengerechte hochschule“ geht sie dabei in einem strukturierten Prozess mit externer Begleitung vor.

Hildesheim, den 26. Juni 2019



Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang-U. Friedrich
Präsident



Dr. Matthias Kreysing
Hauptberuflicher Vizepräsident

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Universität Hildesheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit

den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 16. September 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bock
Wirtschaftsprüfer



Tretow
Wirtschaftsprüferin

